

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4537) vierteljährlich 2,10 Mk., für 3 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gespaltene Zeile ober deren Raum mit 25 Pfg., für Bewerbschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21, Geschäftsjetzt 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen

Militär und Bürgertum.

* Leipzig, 19. August.

Die ostpreussische Stadt Gumbinnen, schon mehrfach Schauplatz aufregender Ereignisse, war in diesen Tagen Zeugin der lärmenden Ovation, die dem Oberleutnant Hildebrand nach seiner Begnadigung dargebracht wurde, während der Vater des von Hildebrand unter erschütternden Umständen erschossenen Lieutenants Blaskowitz nur eine Meile von Gumbinnen seinen Wohnsitz hat. Wir wollen den Fall selbst, der immer noch erregte Diskussionen in fast der gesamten Presse hervorruft, nicht weiter erörtern; erwähnt sei nur, daß der Oberleutnant Hildebrand einen Verteidiger gefunden hat, und zwar in den Hamburgischen Nachrichten, wo man ihn als einen „Märtyrer der Standesehre“ feiert. Und es mag im Bürgertum nicht wenig Leute geben, die dieser Auffassung beitreten; es liegt kein Grund vor, sich dieser Erkenntnis zu verschließen. Denn wenn auch die bürgerliche Presse bis zur Germania und bis zum Reichsboten sich in lauten Klagen und in tiefer Entrüstung über die Gumbinner Vorgänge ergeht — wir nehmen dies nicht anzu ernst. Denn im Bürgertum befinden sich Tausende und Abertausende von Männern, die ihre Anschauungen über das Duell von der Universität mitgebracht haben und es durchaus für notwendig halten. Eine wirklich beachtenswerte Neuerung finden wir nur in der Frankfurter Zeitung, welche meint, die Verherrlichung Hildebrands als eines „Märtyrers der Standesehre“ sei eine Verhöhnung des vom Bürgertum vertretenen Rechtsgefühls, und man sehe in dem Gumbinner Vorfall nur einen besonders starken Ausbruch des Verhaltens, welches jene Kreise von jeher gegen die bürgerliche Anschauung von Recht und Sitte eingenommen haben. „Hoffentlich“, sagt das demokratische Blatt, „lernt das Bürgertum daraus, selbst weiter gegen diese Gesellschaftsschicht zu werden und sie, die etwas Vornehmeres zu sein prätendiert, hübsch für sich zu lassen.“

Damit wäre in der Theorie ungefähr das richtige getroffen, aber leider kann die Frankfurter Zeitung nur von einem kleinen Teil des Bürgertums in ihrem Sinne sprechen und ihre Hoffnung wird sich nicht erfüllen. In der Hand unserer Beobachtungen kommen wir zu ganz anderen Schlüssen.

Das Militär nahm früher in Deutschland, namentlich in Süd- und Mitteldeutschland, keineswegs die gesellschaftliche Stellung ein, die ihm heute zugefallen ist. Heute giebt es gewisse weite bürgerliche Kreise, die sich um den Umgang mit Offizieren geradezu reihen. Die Wendung ist mit dem Kriege von 1870 eingetreten. Als das Heer siegreich aus Frankreich zurückkam, hatten sich die Offiziere ganz von

selbst eine bevorzugte Stellung in den „patriotischen“, man kann auch sagen nationalliberalen Kreisen des Bürgertums erworben. Die Leute, die täglich und nächtlich in den Gasthäusern die „Wacht am Rhein“ sangen und die besiegten und getöteten Franzosen auf der Bierbank noch einmal besiegten und töteten, waren außerordentlich glücklich, wenn sie sich in der leidenschaftigen Gesellschaft eines der Sieger von Gravelotte oder Sedan befanden und seine Thaten aus seinem eigenen Munde vernahmen durften. Das weitere gab sich dann ganz von selbst. Diese Wandlung war auch nicht ohne Einfluß auf den Kampf des Militarismus gegen den Parlamentarismus und Konstitutionalismus; das läßt sich leicht nachweisen.

Dazu kamen die Einrichtungen, die zum guten Teil auf die Eitelkeit der Bourgeoisie berechnet waren: Die Einjährig-Freiwilligen und die Reserveoffiziere. Die Herren Bourgeois lachen zwar im Theater so herzlich wie möglich, wenn daselbst Sudermanns „Ehre“ gegeben wird und die bekannte Stelle vorkommt: „Was sind Sie?“ — „Leutnant der Reserve!“ — „Sonst nichts?“ — aber auch die demokratisch und oppositionell gesinnte Bourgeoisie hält ungeheuer viel darauf, daß ihre Söhne, wenn sie als Einjährige gediene, Reserveoffiziere werden, denn das bunte Tuch schmeichelt eben doch ihrer Eitelkeit und das Lieutenantspatent erst recht. Auf diesem Wege ist eine ganz neue Gesellschaftsschicht herangezogen worden, welche sich bemüht, den „militärischen Geist“ und die militärische „Schneidigkeit“ in das „Civil“ hineinzutragen und den Nichtmilitärs großartig damit zu imponieren. Das geht bis zu kleineren Subalternbeamten hinab, die vielleicht es bis zum Gefreiten gebracht haben, aber an ihrem Tische, im Bureau oder am Schalter sich „schneidig“ benehmen und nur den respektieren, der auch „gedient“ hat.

Damit hängt auch die Uniformierung der Vertreter von Berufen zusammen, die sonst weniger auf solche Dinge Gewicht legten. Feuerwehr, Eisenbahnbeamte, Förster, Böllner — überall tritt das Uniformierte mehr hervor, als früher.

Daß in einem Gemeinwesen, wo man so viel auf militärische Neußerlichkeiten hält, auch die Autorität des Offiziers in gewissen Kreisen eminent steigt, ist selbstverständlich.

Wir wollen von der Vorliebe der Damen des Bürgertums für die Offiziere gar nicht reden — aber man kann den Offizieren wirklich nicht den Vorwurf machen, daß sie sich der übrigen Gesellschaft andrängen. Im Gegenteil, sie sondern sich ab in ihren Casinos und in ihren ausgewählten Circeln und es ist ihnen dies in der demokratischen Presse schon so oft zum Vorwurf gemacht worden. Von unserer Seite ist das gewiß nicht gesehen, aber der größte Teil

des Bürgertums reißt sich um die Ehre, sich in Gesellschaft von Offizieren bewegen zu dürfen; man fühlt sich dadurch ungeheuer gehoben; man erkennt die Offiziere als Autoritäten in Fragen gesellschaftlichen Benehmens und gesellschaftlichen Taktes an; man läßt sich von ihnen über künstlerische und literarische Dinge belehren — kurzum, es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der die Autorität des Offiziersstandes vom Bürgertum so förmlich sanktioniert und die „Inferiorität“ des Nichtmilitärs vom Bürgertum selbst so zur Scham getragen worden ist, wie heute. Das geht hinab bis zu den Wirten, die das Militär fast immer aufmerksamer bedienen lassen, als andere Gäste, obgleich sie keinen besonderen Nutzen davon haben. Und nicht nur Offiziere, auch Unteroffiziere — die „Stellvertreter Gottes“ — fühlen sich heute ganz anders gegenüber so manchem „dämlichen“ Civilisten, als etwa vor dem großen Kriege.

Daß das Militär dem Bürgertum gegenüber auf dessen devotes Benehmen die entsprechende Haltung einnimmt, ist ebenso menschlich als selbstverständlich. Und wer die Hoffnung hegt, das Bürgertum würde das Militär „hübsch für sich lassen“, der täuscht sich ganz gewaltig.

Dazu kommen aber auch noch andere Gründe. Der Kapitalismus braucht die Bajonette zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Gibt es einen großen Streik, dann ist das Militär da, um zu verhüten, daß er zur „sozialen Revolution“ werde, wie die Firma Augustmeier u. Co. stets befürchtet. Und wenn das Militär nicht wäre, so würde der ängstliche Spießbürger überhaupt keinen Moment Ruhe haben und für seinen Geldschrank zittern. Und die Polizei reicht doch lange nicht mehr aus. Wenn es Unruhen giebt, denkt der Philister: was sollte aus uns werden ohne das Militär?

Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so kann man sich erklären, daß sich die Militärs um die bürgerlichen Anschauungen wenig kümmern. Und so kommt es auch, daß die Sozialdemokratie in ihrem prinzipiellen Kampfe gegen den Militarismus fast ganz allein steht.

Bekanntlich hat Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 1. Januar 1799 eine Kabinettsorder erlassen des Inhalts: „Ich habe sehr mißfällig vernehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Civilstande hauptsächlich wollen. — Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentliche Vorteile zu Wege bringt, und das ist auf dem Schauplatze des Krieges, wo es ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu verteidigen hat; allein im übrigen darf sich kein Soldat unterstehen, weß Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger zu brüskieren. Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten, in ihrem Brote steht das Heer der meinen Befehlen anvertrauten

Seuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Das tägliche Brot.

Roman von Klara Viebig.

Mine gab Bertha die Hand. „Wenn Du mich besuchen willst, wird Mersch sehr freuen! Ich zieh einstweilen bei der Mathilde draußen in der Colonnenstraße. 's lechte Haus, Hof, vier Treppen. Geradezu lüch mer uff Tempelhofer Feld.“

„Se, Sie da, Jungfer,“ rief der Kutscher und knallte mit der Peitsche, „bald außerzählt? Schade, det it nich 'n Stuhl offerieren kann!“

„Sie plagt wohl de Neugier?“ erwiderte Bertha schnippisch und hüpfte in den Wagen zurück. „Na, denn man los! Nummer achte!“

Mit einem hellen Gelächter fuhr sie davon. Langsam, schwer an ihrer Bürde tragend, setzten die beiden anderen ihren Weg fort.

XIX.

Am selben Tag, einige Stunden bevor Bertha bei Mersch vorbeifuhr, war Arthur wieder dort erschienen. Er kam mit Sack und Pack; viel war es nicht, er konnte es bequem allein tragen, das Beste war verpackt. Den Hut schief auf das ungeordnete Haar gerückt, anscheinend sorglos pfeifend, trat er in den Keller ein; aber sein Blick war scharf. Die Klingel schrillte und deterte und keifte bössartig. Mit einem kurzen Lachen warf er sein Paket hin. „Morjen! Da wären wer ja wieder in dem alten Loch!“

„Mischen, die ihn mit einem Freudengeschrei:

Das ist der Arthur
Mit seiner Haartour,

begnügte, bekam eine Ohrspeise, daß ihr der Kopf wackelte. Mit lautem Geheul stürzte sie gegen die Glasstür.

„Er haut mir! Der freche Bengel haut mir!“

Sie weckte dadurch Vater Mersch, der noch schlafend, also unfaßt aufgeschreckt, mit einem zornigen Grunzen nach seinen Pantoffeln suchte.

Vesorgt stürzte Mutter Mersch hinterm Adentisch vor. „Eli, häßte 's Maul. Verdammte Föhre! Arthur, aber um Gotteswillen Arthur, wat fällt Dich denn ein?! Hier haste 'ne Schokolade, sei man stille, Ellichen! Kinder, vertragt Euch doch, ihr macht einen ja ganz nerfös!“

„Se soll das nich singen,“ brummte Arthur. „Willst stille sein?! Untersteh Dich noch mal!“

Eli hatte nicht nötig, wieder aufzukreischen, schon riß Vater Mersch die Glasstür auf. Er stand auf der Schwelle in heruntergetretenen Filzpantoffeln und zog sich mit beiden Händen das Weinleib heraus.

„Zum Donnerwetter, was 's denn los?! Arach, an'n frühen Morjen?!“

„An'n frühen Morjen —?!“ rief Frau Mersch sehr spitz. „Det könnte man nu irade nich behaupten. Gleich zwölwe! Du solltest man lieber Tojlette machen!“

„Wer schon,“ brummte er. „Sei nur nich gleich so frohschnauzig! Rannu, Arthur? Was soll denn das allens?!“

Eli hatte sich über das in Zeitungspapier verpackte Bündel hergemacht und entrollte die Halseligkeiten des Bruders. Verdrießlich stieß Herr Mersch mit dem Fuße danach. Er war jetzt oft schlechter Laune, nicht nur, weil seine Frau ihn jeden Tag wegen der in der Central-

Salle gemachten Einkäufe herunterriß und ihm die Schuld an der abnehmenden Frequenz des Kellers in die Schuhe schob, sondern weil ihm seit einiger Zeit seine Augen zu schaffen machten. Er hatte sich schon eine Brille gekauft und konnte doch nicht gut sehen. Wenn er an die Stelle des Tages kam, thränten ihm die Augen und er blinzelte. Er schab's auf das nahende Alter: über die Mitte fünfzig hinaus, da war nicht viel mehr zu wollen. Mit einer Art Sehnsucht fing er an, jener Zeit zu gedenken, in der er als Knabe wie ein Falke weithin über die grüne Flur geschaut.

Jetzt warf er seiner Frau einen bösen Seitenblick zu und grämelte: „Nisch mal ausschlafen, immer kjonieren — Rannu, Arthur, wozu schleppste denn det allens her? Was?!“

Arthur wechselte mit seiner Mutter einen schnellen Blick.

Diese sagte rasch: „Arthur wird 'n paar Tage bei uns bleiben. Mit de Stelle bei'n Rechtsanwält is nisch los. Ich habe ihn ooch zuredet; det hat er nich nötig. Bis sich wat Besseres finden thut, kann er uns ja helfen!“

„Helfen —?! Wer haben ja alleene nisch zu thun!“

„Ja, Du! Det Du nisch thust, wees it ja leider schonst lange. Wer ständen heute anders da, wenn Du 'n anderer Mann wärst! Aber mit Dir ist ja nisch zu woffen, keen Hund aus'n Ofen zu locken. Na ne — kommste nich heute, kommste morjen! In's Bette liegen bis Mittag, eene Beize nach de andere zu kippen! An it kann mir alleene in'n Laden schinden, de Beene in 'n Leib stechen, wejen 'nen Sechser den Mund fuffelig reden!“

Truppen, und Arrest, Kassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Kontravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu erwarten hat."

Es hätte für das Bürgerium keinen Zweck, diese Grundzüge heute von neuem einzuschärfen; es fehlt die große Masse des Bürgeriums, die danach Verlangen trägt.

Politische Uebersicht.

Eine Rechtsverwahrung.

Die Augsburgische Abendzeitung schreibt offiziös:

Es steht nunmehr fest, daß die Veröffentlichung des Depeschenwechsels zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten ausschließlich auf Befehl des Kaisers erfolgt ist, nachdem sie von bayerischer Seite, wo man das Peinliche des Vorganges von Anfang an sehr lebhaft empfand, abgelehnt worden war.

Das kaiserliche Telegramm hat jenseits der blauweißen Grenzen als wahrer Friedensstifter gewirkt. Sämtliche Bajorer, vom Fürsten bis zum letzten Centrumsbauern, vom Kammerpräsidenten Orterer bis zum Ministerpräsidenten Crailsheim, sind jetzt wieder ein Herz und eine Seele, und die Augsburgische Abendzeitung wagt es gar, die internen Vorgänge und intimen Gefühle des bayerischen Hofes bei der Veröffentlichung des Depeschenwechsels sehr kenntlich anzudeuten mit der offensichtlichen Absicht, das Haus Wittelsbach seinen getreuen Bayern gegenüber in Sachen der Kaiserdepesche zu entlasten und jede Verantwortung für die Veröffentlichung der Depesche öffentlich abzulehnen.

Das ist eine unverschämte Kundgebung gegen die Kaiserdepesche. Man versteht jetzt offen vor aller Welt ein, daß das Telegramm des Kaisers an bayerischen Hoflager peinlich berührt habe und daß man vollends durch dessen Veröffentlichung geradezu konsterniert war.

Wenn die bayerische Regierung es für nötig gefunden hat, einen solch auffallenden Schritt zu thun, so müssen schwerwiegende politische Gründe hier maßgebend gewesen sein. Die Kaiserdepesche als solche hätte man in München wohl noch ertragen; aber ihre Veröffentlichung glaubte man doch öffentlich beantworten zu müssen.

Der Schlusssatz, daß man, "trotz manchem Vorhergegangenen deraartiges doch nicht erwartet hätte", läßt durchblicken, daß man auch sonst in München nicht mit allem einverstanden ist, was in Berlin und anderswo getan und geredet wird.

Dieser Vorgang ist allerdings ein Novum in der Geschichte Deutschlands. Man hat es schon erlebt, daß Bundesratsvertreter der Einzelstaaten im Reichstage die Reichsregierung bekämpft haben.

Man darf neugierig sein, ob die Berliner Offiziösen die Sprache gegen diese bayerische Note finden werden oder ob die Angelegenheit mit dieser offiziösen Rechtsverwahrung ihre Erledigung finden wird.

Vom Merkmalen Kriegsschauplatz in Frankreich.

Die Schließung der Nonnenschulen stößt vor allem in der Bretagne auf fortgesetzten Widerstand. Im Namen der

"Freiheit" verlangen die Bauern, daß ihnen ihre religiösen Besitztümer nicht abgenommen werden. Im Namen der "Freiheit" legen sie sich für die Leiterinnen der Merkmalen Verdammungsanstalten ins Zeug. Ein Stück Mittelalter im 20. Jahrhundert!

Nachrichten aus Folgoet, Ploudaniel und Saint Mœen erzählen davon, wie Tausende von Landleuten des Nachts Wache halten, wie auf die Volksschaft, daß Truppen im Anzuge sind, die Sturmglocke die Landleute zum Widerstand ruft.

In Ploudaniel war der Kommissar, der die geistliche Schule schließen sollte, von einem Schlosser und zwei Compagnien Infanterie begleitet. Es regnete in Strömen. Die Menge weigerte sich, den Kommissar durchzulassen, der sich daher genötigt sah, die in der Schule befindlichen zum Öffnen aufzufordern. Kein Mensch antwortete.

Natürlich bleiben die Bauern nicht auf die Dauer siegreich. Schließlich werden die Schulen doch geschlossen, Siegel werden angelegt — um, wenn die Truppen das Dorf verlassen haben, wieder abgerissen zu werden.

Daß das Spiel nicht so ganz unblutig ist, beweist die Tatsache, daß bei der Durchführung der Schuldekrete in Le Folgoet, Saint Mœen und Ploudaniel 12 Männer, 18 Mädchen, 2 Gendarmen, 2 Soldaten und 1 Polizeikommissar verletzt worden sind.

Zimmerhin geht man gegen die rebellierende Bauernschaft mit der größten Behutsamkeit und Vorsicht vor, was zu eigenartigen Vergleichen mit dem Blutbade und den Verhaftungsmassnahmen der österreichischen Regierung gegen die streikenden galizischen Bauern Anlaß geben kann.

Auf ein neues und zweifellos bedeutsames Gebiet begiebt sich der Kampf der französischen Bauern, wenn sie den Anforderungen mehrerer nationalisierender Blätter, die Steuern zu verweigern, folgen sollten.

Des Weiteren werden in einzelnen Gegenden Massenpetitionen an die Generalräte gegen die Schließung der Schulen vorbereitet. Die Haltung dieser neugewählten Generalräte, deren Sitzungen am 18. August begonnen haben, ist je nach der Volksstimmung in den Wahlbezirken sehr verschieden.

Deutsches Reich.

Die Flucht in die Densität.

Schon wieder flüchtet sich eine Berliner Regierung in die Densität. Diesmal ist es nicht die Regierung und das auswärtige Amt, sondern die preussische Staatsregierung, und

nicht in die Densität des Gerichtsstaats flüchtet sie sich, sondern in die Densität des Parlaments. Die Norddeutsche Allgemeine verkündet präventiv, "es widerspreche den preussischen Verwaltungsgrundsätzen, Beschwerden, die ein Staatsbeamter gegen seine Vorgesetzten zu haben glaube, durch die Presse zum Ausdruck bringen zu lassen."

Die Densität der preussischen Beamtenstube ist der preussische Landtag. Dort bilden die konservativen Dickköpfe und die nationalliberalen Rückgrate eine undurchsichtige Mauer, die keinen Lichtschimmer durchläßt, der ein Büchlein des herrlichen preussischen Beamtentums unangenehm treffen könnte.

Die Densität der preussischen Beamtenstube ist der preussische Landtag. Dort bilden die konservativen Dickköpfe und die nationalliberalen Rückgrate eine undurchsichtige Mauer, die keinen Lichtschimmer durchläßt, der ein Büchlein des herrlichen preussischen Beamtentums unangenehm treffen könnte.

Für die Naturgeschichte des Parlamentarismus hat der Fall ein gewisses allgemeines Interesse. Anderswo funktioniert das Parlament als Korrektiv der Beamtenwillkür; in Preußen ist diese Institution gerade gut genug, um die größten Mißgriffe der Bureaucratie auch vor der Densität ausdrücklich zu sanktionieren.

Daß die allemnähige Darstellung des Falles Wöhning durch diesen selbst der offiziösen Behauptung der preussischen Staatsregierung geradezu ins Gesicht schlägt, braucht unter diesen Umständen nicht weiter zu verwundern.

Weiteres zum Fall Kugel.*

Ueber die Behandlung in den russischen Gefängnissen kann Frau Kugel keine besondere Klage führen. Sie lebte dort so erträglich, wie man unter solchen Verhältnissen eben leben kann.

* Vergleiche den Artikel in der gestrigen Nummer: Vom Schatz der Deutschen im Ausland.

"Na, ich meene, zu übernehmen brauchste Der noch grade nicht mehr, Mutter! Stunden, wo keine Kasse kommt. Morjens, leider! Gotts, doch man wenig los!"

"Kinderspiel — wat?! Nun wurde die Reschke giftig. Hast Du 'ne Ahnung! Du weest ja jar nich, wat Arbeit is! Det sag ik Der, verhungern könntste, wenn ik nich wäre! So 'n fauler Kopp!"

Nun ärgerte sich Reschke wütend, aber er wagte es nicht recht, den Verrger an seiner Frau auszulassen. So fuhr er den Sohn an:

"Also schonst wieder keine Stelle? Is det erhört? Schämten sollste Der, immer 'rumlungern, den Eltern uf de Tasche liegen! Det hat nu 'n Ende! Entweder Du hast in zwei Tagen 'ne neue Stelle oder ich wer Der zeigen, wo der Zimmermann das Loch jelassen hat!"

"Unter sich Der," kreischte Frau Reschke laut auf. "Arthur kann so oft kommen, wie er will, um so lange wie er will. Arthur, jeh man rin, mein Sohn, um lege Deine Sachen in de Kammer ab. Jeh man, jeh," ermunterte sie ihn, als er noch zögerte. "Det wäre ja noch schöner, den Sohn det Haus verbieten!"

"Sohn — Sohn —?! Hahahaha!" Reschke schlug eine drohende Lache auf.

"Jatwoll," schrie sie, "Sohn! Da is jar nicht zu lachen!"

Und als ihr Mann sich mit einer Urmasse von der Schwelle zurückzog, rannte sie ihm nach. "Zi habe bare Siebenhundert in de Ehe jebracht, ik wer doch wohl Arthur nich det Haus verbieten lassen — meinen Sohn!"

"Dein Sohn, jawoll, aber nich mein Sohn," brüllte er ihr entgegen.

Krach, schlug sie die Thür hinter sich zu. Die Kinder im Laden hörten die Eltern drinnen weiter zanken.

Mit einem Stöhnen sank Arthur auf die umgestürzte Tonne und hielt sich die Augen mit beiden Händen zu. Er wollte das Gekänk drinnen nicht hören, und doch laufchte er darauf; es drang ihm wie mit Donnergetöse in die Ohren.

"Ei weih," flüsterte Elli, die, auf den Zehenspitzen stehend, den Kopf vorgestreckt, mit gespannter Aufmerksamkeit horchte, "nu jiebt's Dreschel!"

Da sprang Arthur auf. Sein Gesicht zeigte einen verwilderten Ausdruck. Es war ihm, als stürzten die Kellerwände auf ihn ein. Und stieg da nicht auch Mine die Kellertreppe hinunter und verperrte ihm mit ihrer Gestalt noch den Ausweg zu Licht und Freiheit?!

"Geh man rein, Ellchen," stieß er mit gepreßter, seltsam bebender Stimme hervor, "geh man rein!"

Und als sie ins Zimmer schlüpfte, halb von ihm gedrängt, halb von der Reugier gezogen, sah er sich mit keuchendem Atem verstört um.

Fort, fort, hier konnte er nicht mehr bleiben! Hier hielt er's nicht aus; er mußte fort! Heraus aus dem Keller!

Sein unstät irrender Blick traf den Ladentisch — keine Mark, keinen Groschen! Und da war die Kasse!

Der Schlüssel steckte — nein, der Schuß stand sogar halb offen. Viel war nicht darin, lauter kleine Münze — halt, da ein Goldstück in dem besonderen Gefach und verschiedene Fünfschillinge!

Hastig griff er zu. — — — — — Nein, nicht alles! Er warf die Scheine wieder zurück. Nur das

Zwanzigmarkstück, um sich vor der ersten Not zu schützen! Wiedergeben würde er's ihnen bald!

Seine Pulse hämmerten, das Blut war ihm zu Kopf gestiegen und rauschte in seiner Ohren — — — — — Dieb, Dieb! Die Augen quollen ihm aus den Höhlen. Bitternd sah er sich um, zögernd.

Jetzt ertönte drinnen ein wütender Fluch, ein Krachen, Poltern und Klirren. Tritte näherten sich der Glashür.

Da raffte er sein Bündel zusammen, da stürzte er fort.

Als Mutter Reschke, wenige Augenblicke später, mit einem ganz dick aufgelaufenen Auge aus der Stube kam, war der Keller leer.

"Wo is denn Arthur?" fragte sie Elli, die wie ein Eidechsen hinter ihr herschlüpfte.

"Weg," sagte die Kleine gedankenlos; sie war eben dabei, zu überlegen, was sie jetzt wohl der Mutter am besten ablugen könnte. Wenn die Eltern meins waren, küßte ihr Weizen; da suchte jeder Teil sie auf seine Seite zu ziehen, und am Ende erlangte sie von beiden etwas.

Als Trude nach Hause kam, widersehte sie sich, die Kammer zu räumen; sie hat und weinte: nur nicht wieder bei Grete schlafen! Es half ihr nichts, sie mußte ihre Sachen in die Küche tragen. Aber sie murkte und trogte — da blieb sie lieber die halbe Nacht weg! —

(Fortsetzung folgt.)

Humoristisches.

Ein Meisterschübe. Sonntagmorgen (der, statt eines Hasen, eine Kröte getroffen): "Das soll mir mal einer nachmachen! Bestie mitten durchs Herz jeschossen!" (Zitierende Blätter.)

folge der Kälte, der schlechten Luft, des Mangels der Bewegung u., in schwere Krankheit. Sie hat sich einen Rheumatismus geholt, den sie vielleicht in ihrem Leben nicht mehr los wird. Wer entschädigt sie dafür?

Gast noch schlimmer aber ist die Tatsache, daß durch den Gewaltstreik der russischen Polizei die Existenz der Kugelschen Eheleute ganz und gar ruiniert worden ist. Und hier kommen wir an Ereignisse, die sogar das bisher Erzählte noch übertreffen.

Der russischen Polizei lag offenbar weniger an der Frau Kugel als an der Person ihres Mannes. Von ihm erhoffte sie vielleicht wichtigere Aufklärungen in jenem Prozeß gegen andere, als die Frau zu geben im Stande war. Auf die Mittel aber, die sie anwandte, um seiner Person habhaft zu werden, möchten wir die deutsche Regierung ganz besonders aufmerksam machen: Es steht fest, daß im September vorigen Jahres russische Genarmen oder russische Spitzeln (Uniformen hatten sie nicht an) bei Tage und bei Nacht auf deutschem Grund und Boden auf der Baur Lager, um den Kugel selbst zu überfallen und mit Gewalt über die Grenze zu schleppen! Das Haus, in dem Kugel in Nimmersatt wohnte, war beständig von Agenten der russischen Polizei umlauert und überwacht. Sogar die Landstraße nach Memel wurde an den Tagen, an denen Kugel in Memel zu sein hatte, von ihnen unsicher gemacht. Besonders aber lauerten sie dort nachts, wenn sie erwarteten, daß Kugel erst spät aus Memel zurückkehren würde.

Kugel wäre diesen dunklen Gestalten auch sicher zum Opfer gefallen, wenn er nicht ganz besondere Vorsicht angewandt hätte. Aber lange konnte er es nicht wagen. Kurze Zeit nachdem seine Frau in Rußland festgenommen war, sah er sich gezwungen, Nimmersatt zu verlassen und nach Memel zu gehen. Und zwar Knall und Fall. Er hatte nicht Zeit, seine Wohnung zu kündigen, er mußte nur machen, daß er fortkam, um nicht den russischen Spitzeln in die Hände zu fallen. Und das auf deutschem Boden! Lebt man so unter dem Schutze des deutschen Gesetzes?

Natürlich konnte Kugel als armer Proletarier nicht zwei Wohnungen bezahlen, eine in Memel und eine in Nimmersatt; so mußte er sein bißchen Hab und Gut in Nimmersatt beim Hauswirt lassen. Dort sind die Sachen seit einem Jahr geblieben und werden gewiß nicht besser davon. Der Mann ist in Memel, die Frau ist nun endlich auch zurückgekehrt, krank, ruiniert, nicht fähig viel zu arbeiten. Auch der Mann ist kränklich. So stehen die beiden nicht mehr jungen Leute sozusagen von allem entbündelt, in Not und Entbehrung. Dabei lastet auch auf dem Mann selbst nur der Verdacht, in seiner Wohnung — also in Deutschland — solche Schriften aufbewahrt zu haben, die in Rußland verboten sind. Dagegen kann doch aber das russische Gesetz wohl nicht gut etwas haben!

Wird die deutsche Regierung wenigstens dafür sorgen, daß dem schwergeprüften Ehepaar der Schaden an Geld und Gut durch das russische Reich ersetzt wird?

* Berlin, 19. August. In dem Verfahren gegen die Direktoren der Sommerischen Bau Schütz und Komet ist die Voruntersuchung nunmehr abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft ist mit der Aufstellung der Anklageschrift beschäftigt. Im nächsten Monat sollen diese den Angeklagten zugestellt werden; die Verhandlung wird im Oktober oder November stattfinden.

Ohne Reichstagsdiäten keinen Zolltarif. Die Kölnische Volkszeitung redet der Regierung ins Gewissen, durch Diätengewährung sich eine dauernde Beschlußfähigkeit des Reichstags zu sichern. Ein solcher Gesetzentwurf müsse spätestens am 14. Oktober beim Zusammentritt des Reichstages vorliegen, um erledigt zu werden, ehe die zweite Lesung des Zolltarifs im Plenum begonnen wird. Denn es würde „doch gar zu blamabel anstehen, wenn eine solche Vorlage erst kommen oder auch der vorliegende Reichstagsbeschluß erst genehmigt werden sollte, nachdem die eingetretene Beschlußunfähigkeit einen unmittelbaren Zwang dazu geschaffen hätte, wollte man anders nicht die Zolltarifvorlage ohne Sang und Klang im Stumpf der Beschlußunfähigkeit versinken lassen. Ist bis zum 14. Oktober der Reichstagsbeschluß vom Bundesrat nicht angenommen oder eine Diätenvorlage nicht eingebracht, so wird man kaum noch darauf rechnen können, mit Hilfe von Diäten den Reichstag beschlußfähig halten und so den Zolltarif durchzubringen zu können.“

Ein Bürgermeister als Einbrecher und Fälscher. Der inzwischen verstorbene Wäldermeister Honig hatte an den Wäldermeistern Rönke in Gartzow (Hannover) aus einer Brandschadenssachse eine Forderung von circa 360 Mk., diese letztere hatte Honig seinem in Hamburg wohnenden Schwiegersohn cediert. Rönke behauptete nun, die Geldangelegenheit mit dem verstorbenen Honig sei längst geregelt, die bezüglichen Schriftstücke müßten sich unter den Papieren des letzteren befinden. Aber eine Durchsicherung der Papiere ergab nichts. In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar bemerkte der Nachwächter einen Eindringling in der Honigschen Wohnung. Der Nachwächter machte von dem Einbruch dem Bürgermeister Rönke Mitteilung, doch wollte dieser von einer Anzeige nichts wissen, machte allerlei Redensarten, welche die Vermutung aufkommen ließen, daß Rönke um den Einbruch wisse. Einige Zeit später wurde zufällig in demselben Zimmer, in welchem im Januar eingebrochen war, ein Convert mit dem Original und der Abschrift einer Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister Rönke und dem Wäldermeister Honig gefunden. Beide Schriftstücke trugen außer der Rönkeschen auch die Unterschrift „G. Honig“. Diese letztere gefälscht zu haben, war H. stark verdächtig. Am 24. Juli cr. traf der Untersuchungsrichter aus Altona in Gartzow ein, und die Gartzower erlebten ein Schauspiel, wie es wohl selten eine Kommune mit ihrem Bürgermeister erlebt hat: Das Stadtoberhaupt mußte den Einbrecher spielen! Er mußte denselben Weg in das Honigsche Haus nehmen, wie im Januar der nächtliche Einbrecher. Das Ende dieser Prozedur war die Verhaftung des Bürgermeisters, der nunmehr seiner Aburteilung entgegensteht.

Kleine politische Nachrichten. Aus Newyork wird gemeldet, daß Präsident Castro von Venezuela von den Rebellen gefangen genommen worden sei. — Der Schach von Berlin läßt sich zur Zeit wieder in England den Hof machen. Aus London wird von den üblichen Empfangsfeierlichkeiten berichtet. — Der Vizekönig von Ceylan berichtet, die kaiserlichen Truppen hätten das Hauptquartier der Aufständischen bei Juchawan angegriffen und etwa Tausend getötet. Der Führer der Rebellen Longyuhung sei gefangen genommen und hingerichtet worden.

Oesterreich-Ungarn.

Ungarn im Frieden.

Wien, 18. August. Aus Mosternburg wird berichtet: Vorgestern nachts 1/11 Uhr ereignete sich während einer Plousterübung auf der Donau ein schwerer Unglücksfall. Der Kommandant Major L. hatte das 16. Pionier-Bataillon untervermüdet alarmiert und ein gliederweises Ueberschiffen vom rechten zum linken Donauufer angeordnet. Als erstes Ueblied stiegen vierundzwanzig Mann der zweiten Compagnie unter Führung des Leutnants G. in einem Ponton vom Ufer ab, als das Wien-Linger Dampfschiff daherkam. So sehr man sich dann auf beiden Seiten bemühte, dem drohenden Zusammenstoß auszuweichen, so war das äusserste doch nicht mehr zu verhüten, und Dampfer und Ponton stießen gegeneinander. Im nächsten Augenblicke stürzten einige Mann aus dem schwer beschädigten, führerlos gewordenen Ponton ins Wasser. Zwei Mann, und zwar die Oberplioniere J. und L. ertranken. Der Gefreite H. wurde so schwer verletzt, daß er am Leben zu erhalten, daß man wenig Hoffnung hat, ihn am Leben zu erhalten. Nach weiterer Bericht trifft die Schuld an dem Unglück direkt den das betreffende Ueblied kommandierenden Leutnant G. Man sah nämlich den Dampfer bereits herankommen, als der Leutnant den Befehl zum Ueberschiffen des Pontons gab. Der Leutnant wurde noch gewarnt durch Zurufe: Wir kommen nicht mehr hinter! Trotzdem wiederholte er seinen Befehl mit dem Zusatz: Nur vorwärts! Der Dampfer wird schon halten! Das war aber nicht möglich, da man auf dem Dampfer, die entgegen den Vorschriften, gänzlich unbefeuerten Pontons zu spät bemerkte.

Schweiz.

Ein Gewaltstreik. Die Kantonsratswahlen im Kreise Auser-Rodl-Zürich, wobei 27 Sozialdemokraten gewählt worden waren, hat der Kantonsrat mit 174 gegen 14 Stimmen kassiert.

Großbritannien.

Die Burengenerale in England. — Wahlniederlage der Konservativen.

Die Burengenerale Volha, De Wel und Delarey wurden, wie aus London unterm 18. August gemeldet wird, bei ihrer Ankunft in Southampton von Lord Roberts und Kitchener empfangen und zur Nacht geleitet, die sie zur königlichen Nacht in Cowes brachte. Als die Generale die letztere bestiegen, ging der König ihnen entgegen. Hierauf wurden die Generale von der Königin und Prinzessin Victoria empfangen und unternehmen sodann eine Rundfahrt um die Flotte. Nach einem mit Lord Kitchener eingenommenen Frühstück fuhr sie, wie bereits gemeldet, nach London zurück, wo sie kurz vor 7 Uhr eintrafen. Beim Aussteigen begab sich Lord Kitchener zum Salontwagen der Buren, um sich zu verabschieden. Am Waterloo-Bahnhof begrüßte die Menge die Burengenerale mit lebhaftem Beifall. Der Sekretär Volha, Drebnar, machte bekannt, daß die Generale von dem Empfang beim König außerordentlich erfreut seien. Die Unterhaltung sei ungewöhnlich gewesen, von der Politik ist nicht gesprochen worden. Die Zusammenkunft war sehr kurz. Der Zweck des Besuchs der Burengenerale in England ist, wie sie offen zugeben, die Sammlung von Unterstützungsgebern für ihre Volksgenossen. Während des 18. August allein erhielten sie bereits Geld über Beträge von insgesamt mehr als 10000 Mark.

In Belfast wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Unterhauses Johnston (kons.) mit 3795 Stimmen der Kandidat der protestantischen Vereinigung Sloan (unabhängiger Unionist) gewählt gegen Buller (ministerieller Unionist), der 2960 Stimmen erhielt.

Rußland.

Zarische Gnadenlaube?

Petersburg, 18. August. Durch ein weiteres Dekret des Zaren sind fast sämtliche an den Februarunruhen in Moskau beteiligt gewesenen Studenten aus der Gefängnishaft in verschiedenen Städten des Reiches entlassen worden. An 100 sind aus Sibirien zurückberufen, wohin sie auf 5 Jahre verbannt waren. Allen wird das Recht zugestanden, im Herbst wieder in die Universitäten einzutreten.

Weiter meldet ein bürgerliches Depeschembureau, daß die Stellung des Unterrichtsministers erschittert ist.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

k. Ueber das Impfwesen im Königreich Sachsen im Jahre 1901 hat eben das Landes-Medizinalkollegium einen Bericht herausgegeben. Es konstatiert zunächst die auffällige Tatsache, daß die Zahl der Impflinge im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren bedeutend abgenommen hat. Während im Jahre 1900 insgesamt 173 078 Erstimpflinge vorgestellt wurden, waren dies 1901 nur 162 440. Zweifellos ist diese Erscheinung auf eine Abnahme der Geburten zurückzuführen, die wohl später durch die diesbezüglichen Aufstellungen des Statistischen Amtes noch genauer festgestellt werden wird. Vielleicht ist auch an der erwähnten Tatsache die wirtschaftliche Krise nicht ganz unschuldig. Die Abnahme verteilt sich gleichmäßig auf alle Kreishauptmannschaften; in der Leipziger verminderte sich die Zahl von 30 137 auf 28 655. Unter den Impflingen befanden sich auch 77 ausländische erwachsene Arbeiter. Die Zahl der pflichtwidrig entzogenen Erstimpflinge hat gegenüber den Vorjahren etwas abgenommen; immerhin ist die Zahl der Flüchtlinge noch groß genug. Ihre Zahl betrug durchschnittlich ein Prozent und war in Dresden mit 2,3 Proz. am größten. Hinsichtlich des Erfolges der Impfung wird konstatiert, daß bei den Erstimpflingen 3,72 Proz. und bei den Wiederimpfungen 5,84 Proz. ohne Erfolg geimpft wurden.

Die Betriebskosten der zwei Anstalten in Dresden und Leipzig, in denen die Lymphe hergestellt wird, betragen im Jahre 1901 insgesamt 11 252,52 Mk., wozu noch 1153,90 Mark Besendungskosten kommen. Im Dresdener Institut wurden 123 Tiere, darunter 114 Kälber, eingestellt, im Leipziger 25.

Daß der moderne Militarismus speziell auch die Landwirte schädigt, ist jedem Einsichtigen schon längst klar. Wenn trotzdem die Landwirte in ihrer Mehrzahl noch für Parteien stimmen, die den alles übertölpelnden, des Volkes wirtschaftliche Kraft zum guten Teil aufsaugenden Militarismus pflegen, so ist daran die mangelnde politische Aufklärung schuld, denn ein Interesse an den heutigen Militärmassen haben die Landwirte ebensowenig wie die

Arbeiter. Ganz besonders schlimm spielen aber den Bauern die alljährlich stattfindenden Manöver mit. Jedes Jahr erlösen die Klagen über die Verwüstungen und den Schaden, der den Bauern durch die Manöver erwachsen. In diesem Jahre sehen die Landleute den Herbstmanöver mit ganz besonderer Besorgnis entgegen, wie folgende Zuschrift aus der Freiburger Gegend an die bündlerische Deutsche Tageszeitung zeigt:

„Die diesjährigen Herbstübungen eines Teiles der sächsischen Truppen finden in unserem Gebirge statt. Sie sollen schon Anfang September beginnen, die erste Einquartierung ist für den 30. August angesetzt. Die Landwirte im Gebirge sehen den Manövern mit großer Sorge entgegen. Die Roganernte kann in den mittleren Gebirgslagen, die vom Manöver besonders berührt werden, erst in etwa acht Tagen beginnen; daß der Hafer, die Hauptfrucht des Gebirges, vor Anfang September geschnitten werden könnte, daran ist selbst bei dem günstigsten Wetter kaum zu denken. Wenn also die Truppen kommen, finden sie den Landwirt mitten in der Ernte der Halmfrüchte. Was das sagen will, liegt auf der Hand. Die Entschädigungen können, wenn sie auch noch so reichlich ausfallen sollten, die schweren Schädigungen keinesfalls ausgleichen; die unvermeidliche Hinderung in der Ernte selbst kann gar nicht entschädigt werden. Es ist auch nicht abzusehen, wie die Truppen manövrieren wollen, wenn die meisten Acker noch mit Halm- und Hackfrucht bestanden sind.“

Die Klage ist nur zu begründet, aber Rücksicht wird darauf nicht genommen werden. Wenn die Landwirte geeigneten Orts vorstellig werden, wird ihnen einfach gesagt, daß solche Uebungen notwendig seien und die Landwirte als patriotische Leute müßten schon das Opfer bringen, das zur angeblichen Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee notwendig sei. Und damit basta. Der Bruder Bauer mag zusehen, wie er zurecht kommt. Wenn er ungeduldig wird, erzählt man ihm zur Befänstigung ein paar Räuber-geschichten über die Sozialdemokratie.

h. Weil es auf dem Dorfe nicht üblich ist... Ein eigenartiges Urteil des Amtsgerichts Meissen dürfte weitere Kreise eben wegen seiner Eigenart interessieren. In dem Dorfe Brodowitz bei Meissen-Cölln war eine Frau im Hause, in dem sie wohnte, die Treppe hinuntergestürzt, weil — es war abends — die Treppe nicht erleuchtet war. Die Frau zog sich eine Verletzung zu, die für ärztliche Behandlung u. einen Aufwand von 54 Mk. verursachte, für den die Ortskrankenkasse Kößchenbroda zunächst aufkommen mußte. Nun ist aber aus dem Gesetz und aus vielen derartigen Prozessen gegen Hauswirte bekannt, daß diese in solchen Fällen in letzter Linie haftpflichtig sind, wenn wegen Nichtbeleuchtung des Hausflures Unglücksfälle passieren. Das war auch dem Vorstände der Ortskrankenkasse von Kößchenbroda bekannt und er verklagte daher den fraglichen Hauswirt auf Ersatz obgenannter Summe. Der Kläger mußte sich aber vom hiesigen Amtsgericht eines ganz anderen Befehres lassen. Er wurde nämlich mit seinem Anspruch aus folgenden Gründen abgewiesen:

Dem Beklagten kann an dem Unfälle keine Schuld bemessen werden. Sein Verschulden soll nach der Meinung der Klägerin darin bestehen, daß er es unterlassen hat, an der Treppe Handläufen anzubringen und die Treppe zu beleuchten. Es ist nun zunächst durchaus nicht festgestellt, ob nicht die Frau trotz alledem gestürzt wäre und Schaden erlitten hätte. Selbst aber wenn der Unfall auf diese Ursachen zurückgeführt wird, kann der Beklagte nicht haftbar gemacht werden. Denn für ihn besteht keine rechtliche Verpflichtung, Handläufe anzubringen. Weder allgemein noch für Brodowitz sei das in hauspolizeilichen Vorschriften bestimmt. Die Treppe sei nicht besonders steil, daher ist auch durch die Regeln der Baukunst nicht geboten, Handläufe anzubringen. Ebenso wenig hatte der Angeklagte die Verpflichtung, die Treppe zu beleuchten, denn das ist weder auf dem Dorfe üblich, noch ist es für Brodowitz polizeilich vorgeschrieben. Wenn die Leute auf dem Dorfe wohnen, so müssen sie eben, wenn sie im Dunkel die Treppe hinabgehen wollen, das mit der nötigen Vorsicht thun und selbst eine Lampe oder ein Licht mitnehmen. Sonach war die Ortskrankenkasse Kößchenbroda mit ihrer Klage abzuweisen.

Und sonach hat der Hausbesitzer vom Dorfe gegen dieselbe mit ihren verschrobenen Ansichten über die Pflichten eines Vermieters gestiegt. Die Eigenart des Urteils ist augenfällig; es bedarf daher keines besonderen Kommentars.

s. b. Chemnitz, 19. August. Im nahen Neukirchen erkrankten, wie die Chemnitzer Allgemeine Zeitung meldet, eine Anzahl Erwachsene und Kinder. 3 Kinder einer Familie sind bereits an Cholera gestorben. Die anderen Erkrankten liegen hoffnungslos danieder.

oo. Auerbach i. V., 18. August. Unter den vielen Differenzen, die der hiesige Stadtrat mit verschiedenen Behörden hat, waren besonders diejenigen mit dem Bezirkschulinspektor bemerkenswert. Dieser hatte dem Rat einen Beschluß zugestimmt, der die Zuwahl des bekannten Stadtrates Behold zum Schulausschuß behandelte und die Zusammensetzung des Ausschusses überhaupt kritisierte. In einer Sitzung des Stadtrates nannte Behold die Zuschrift wenig taktvoll und erkannte in ihr den Ausdruck persönlicher Antipathie. Man beschloß, die Zuschrift an den Bezirkschulinspektor zurückzugeben mit der Bitte, das Schriftstück zunächst eigenhändig zu unterschreiben. Daraufhin hat der Inspektor jetzt geantwortet, daß er den Beschluß zurückziehe.

Schwendig, 18. August. Gestern fand die erste Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Merseburg-Duerfurt, Distrikt Wehlitz, statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des weiteren Gesamtvorstandes. Es wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Genosse Wilh. Schreck, als 2. Vorsitzender Genosse Forder, als Kassierer Genosse Heinrich Berner, als Schriftführer Genosse Friedrich Engelmann, als Revisoren die Genossen Hermann Flinniger und Karl Lustky; Johann als Bezirksmänner Seidewitz und Köber für Wehlitz, Wilhelm Engelmann für Ermlitz-Oberthau. Zu Punkt 2 verlas der Genosse Schred-Schwendig einige Artikel aus der Broschüre: Der Fluß des Armseins, an die sich eine rege Debatte anknüpfte. Unter Verschiedenem kam auch die Frage der Bekanntmachung der Versammlung vor; da sich die Debatte so lange hinauszog, stellte Genosse Flinniger den Antrag, die Regelung der Versammlungs-Bekanntmachung dem Vorstand zu überlassen. Es wurde dem Antrag gemäß beschlossen. Die Mitglieder-versammlungen finden jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats statt.

Dierzu zwei Beilagen.

Parteitag der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich.

Aussig a. d. S., 17. August 1902.

Vormittags-sitzung.

Die Debatte über die parlamentarische Tätigkeit und die Parteitaktik wird fortgesetzt.

Die Debatte über die parlamentarische Tätigkeit und die Parteitaktik wird fortgesetzt. Die Fraktion zeigt keine einheitliche sozialdemokratische Auffassung.

Polke-Wien: Die christlich-soziale Mehrheit im Landtag muß zerklüftet werden. Das können wir nicht aus eigener Kraft, wir brauchen ein Bündnis mit den Fortschrittlichen und Sozialen.

Stech-Dachau bestreitet, daß im Parlamente nichts erzwungen werden sei.

Partel-Marktsbad: Die Mißstimmung der Arbeiter ist ein Ausdruck der allgemeinen Verdrossenheit gegenüber dem politischen Leben.

Gueber-Wien weist als Vertreter der Gewerkschaftskommission auf eine Aktion hin, die im Herbst mit Unterstützung der Partei von den Gewerkschaften ausgehen soll.

Einige Resolutionsentwürfe werden diskutiert. Eine Resolution ist eingelaufen, die der Fraktion Dank und Anerkennung ausdrückt.

Erbe-Wien: Der Parteitag hat die Partei in die Zukunft hineingeführt. Die Fraktion hat die Partei in die Zukunft hineingeführt.

Stech-Dachau: Der vierte böhmische Wahlkreis ist nur verloren gegangen, weil die Parteileitung nicht rechtzeitig eingegriffen hat.

Der sozialdemokratische Verband wird aufgefordert, alljährlich zu jedem Parteitage einen ausführlichen und detaillierten Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Der erste Antrag Gech wird zurückgestellt. Erbe-Wien erhebt noch den Vorwurf, daß die Fraktion es einem bürgerlichen Abgeordneten überlassen habe, die Freilassung der Arbeiterfabriken von der Fabriksteuer zu beantragen.

Stech-Dachau erwidert, auch ein bürgerlicher Abgeordneter könne einen klugen Einsatz haben.

In seinem Schlusswort wendet sich Bernerstorfer gegen den Erbeschen Antrag. Er habe gemeint, Obstruktion sei nur im Falle einer wirklichen Rechtsbeugung möglich.

Die Verantwortlichkeit für die Mißstände in Wien von 1898 bis 1900 liegt bei der Partei. Die Verantwortlichkeit für die Mißstände in Wien von 1898 bis 1900 liegt bei der Partei.

schreiben sollen, damit sie es sich endlich merken. (Große Heiterkeit.) Nebenher schlägt mit der Versicherung, daß die Fraktion nach wie vor ihre Schuldigkeit thun werde.

In der Nachmittags-sitzung wird zunächst beantragt, über den Zusatzantrag Erbe zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird beinahe einstimmig angenommen. Das Schlusswort zu dem Punkte der Tagesordnung: Parteitaktik erhält nun Dr. Bernerstorfer.

Die heftigste und in ihren Formen unangenehmste Kritik des Parteivorstandes ging vom Genossen Stark aus, wie wir das von ihm gewohnt sind. Konventionen Opportunismus trifft er dem Parteivorstand vor und daß er diesen Opportunismus in der Absicht betreibt, von der Regierung Konzessionen auf dem Gebiet der niederösterreichischen Landtagswahlpolitik zu erreichen.

Die heftigste und in ihren Formen unangenehmste Kritik des Parteivorstandes ging vom Genossen Stark aus, wie wir das von ihm gewohnt sind. Konventionen Opportunismus trifft er dem Parteivorstand vor und daß er diesen Opportunismus in der Absicht betreibt, von der Regierung Konzessionen auf dem Gebiet der niederösterreichischen Landtagswahlpolitik zu erreichen.

Wie ist nun unsere Stellung zur Regierung? Minister Koerber hat in den entscheidenden Punkten keine Courage und vielheitlich auch nicht die Macht. Wir haben alle die Ueberzeugung, daß in Oesterreich nicht geschossen werden würde, wenn es vom Ministerium Koerber abgehängt hätte.

Wie ist nun unsere Stellung zur Regierung? Minister Koerber hat in den entscheidenden Punkten keine Courage und vielheitlich auch nicht die Macht. Wir haben alle die Ueberzeugung, daß in Oesterreich nicht geschossen werden würde, wenn es vom Ministerium Koerber abgehängt hätte.

anderen. Es ist nicht gleichgültig, welche von den Parteien des Bürgertums uns entgegensteht. Parteien, die lieber feilschen feudaler Zustände sind, sind viel gefährlicher für das Proletariat, als die anderen. Es ist gesagt worden, Abgeordnete, die nicht bloß von Arbeitern gewählt sind, kommen auf Abwege.

Die Vertrauensresolution für die Fraktion und Parteileitung wird hierauf fast einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: Bürgerliche Verfälschungen der Arbeiterbewegung in Oesterreich. Der Referent Schrammel-Aussig begründet unter eingehender Darlegung der besonderen österreichischen Parteiverhältnisse folgende Resolution, die den Kern seiner Ausführungen enthält:

In dem Maße, als die Arbeiterklasse politische Rechte erobert und an politischem Gewicht zunimmt, wächst auch das Bedürfnis der herrschenden Klassen, die Arbeiterstimmen für sich zu gewinnen und die Macht der Arbeiter durch ihre Spaltung zu schwächen. Wenn sich die bürgerlichen Parteien um die Arbeiter kümmern, so geschieht es gemeinhin, um sie ihren Zwecken dienstbar zu machen, um den Massenkampf zu verhindern, abzustumpfen und zu verfälschen.

Rugleich erklärt der Parteitag auch aus diesem Anlaß, daß die Befestigung des Privilegienparlamentes samt der forumnierenden fünften Kurie, die Erhebung des Wahlrechts durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht nicht nur eine Forderung des Rechtes sondern auch ein Gebot der politischen Meinlichkeit ist.

Die Diskussion, die sich ganz auf dem Boden des Referats bewegt und sich mit der alldeutschen Arbeiterpartei gründung und der österreichischen nationalen Arbeiterpartei beschäftigt, wird gegen 1/2 Uhr verlegt.

Kleine Chronik.

Leipzig, 19. August.

Altes Theater. „Der Herr Hofrat“, Lustspiel von Hermann Bahr. — Das für Leipzig neue Stück heißt eigentlich gut wienerisch „Der Krampus“, was man wohl annähernd mit „Der Popanz“ übersetzen kann; ein „Krampus“ ist recht eigentlich nur ein Kinderfurcher.

geworden ist, als durch seine musikalischen Fertigkeiten; sie weiß diesen bei seiner männlichen Eitelkeit zu packen. Das Rückgrat des Stückes bildet also der Hofrat, für den Bahr übrigens ein historisches Vorbild gehabt hat, das allerdings in Wien eher ein traditionelles Schattenbafeln forsühren dürfte, als „im Reich“.

Ferdinand v. Witt in Sprechweise, Deklamation und Gesang die amüsantesten und doch sympathischsten Vertreter der Wertber-Epoche. Auch die ihren alten Heiratsküstern Allan „am Wandl“ fährbende Blöde des Fräulein Jurburg gefiel mit Recht allgemein und überaus rasche manchen, der sie von dieser Seite noch nicht kannte, angenehm.

Die „Freie Kunst.“ Im Düsseldorf General-Anzeiger ist zu lesen:

Vorbereitungen zum Kaiserbesuch. Die Vorbereitungen zum Kaiserbesuch sind in vollem Gange. Die Stadt wird, wie man sich bei einem Rundgange durch die Straßen, die das Kaiserpaar passieren wird, überzeugen kann, einen schönen, festlich geschmückten Eindruck machen. Alles, was etwa stören könnte, ist entfernt.

Ein neues Anarchistenblatt. Der Föderale hat in Berlin zu erscheinen begonnen. Herausgeber ist im Austrage der sogenannten Föderation revolutionärer Arbeiter Deutschlands, der frühere Redakteur des Sozialist, Cigarettenfabrikant Oskar Wlke.

Maxim Gorki hat ein neues dramatisches Werk vollendet, das den Titel „Nachtschl“ führt. Wie aus dem Titel ersichtlich, bewegt sich der junge russische Schriftsteller, der so schnell zu einer europäischen Berühmtheit gelangt ist, wieder auf demselben Gebiet, das er bereits mit seinen früheren Schöpfungen betreten hat.

Die feinsinnige Novellistin Adine Gembert ist in Wittenberg im Alter von 42 Jahren gestorben. Frau Adine Gembert, von Geburt eine russische Fürstin, war eine unverfälschte Freundin der uniformierten Darmherzigkeit und kämpfte auch literarisch mit ihrem künstlerisch hochstehenden Tagebuch einer Dialektik für die Forderung der konfessionslosen Krankenpflege.

Sechster Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

T. K. Offenbach a. M., Freitag den 16. August.

Von der gestrigen Abend Sitzung ist noch zu erwähnen, daß die Anstellung der besoldeten Gauvorsteher nach Ansicht des Verbandstages durch den Vorstand zu erfolgen hat. Die in Frage kommenden Gau-Konferenzen haben das Vorschlagsrecht. Die Stellen sind im „Proletarier“ auszuschreiben.

Vormittags-Sitzung.

Zunächst stehen einige Anträge bezüglich der Maßregelung zur Debatte. Nach eingehender Beratung wird schließlich folgender Antrag einstimmig angenommen: „Bei Maßregelungen, welche durch die Maßregel entstehen, erhalten die Maßregelungen vom dritten Tage der Maßregelung ab die Arbeitslosen-Unterstützung.“

Die vorgeschlagene Aenderung des Verbands-Titels wird abgelehnt.

Sobald wird ein Vorstandsantrag angenommen, nach welchem solchen Mittelaltern, welche vor ihrem Eintritt einer anderen Gewerkschafts-Organisation angehört haben, nach ordnungsmäßiger Abmahlung der Beiträge die Dauer der Mitgliedschaft auf die bei uns geltenden Karenzzeiten angerechnet wird. Auf die Arbeitslosen-Unterstützung erstreckt sich jedoch diese Anrechnung nicht.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Eintrittsgeldes von 30 auf 50 Pfg. wird abgelehnt.

Eine ziemlich umfangreiche Debatte entspannt sich über die vorgeschlagene Beitrags-Erhöhung im Falle der Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung durch die Abstimmung. Die Abstimmung ergibt, daß bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung für männliche Mitglieder 25, für weibliche 15 Pfg. Wochenbeitrag erhoben werden sollen. Es erscheint dadurch der gestrige Beschluß bezüglich dieses Punktes in etwas modifiziert, was seitens des Vorsitzenden ausdrücklich konstatiert wird. Für den Fall, daß die Abstimmung ergeben sollte, daß keine Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt werden soll, wird der bisherige Beitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 und für weibliche von 7 1/2 auf 10 Pfg. wöchentlich erhöht, wobei jedoch die bisherigen Streik- und Extramarken in Wegfall kommen. In beiden Fällen wird die Beitrags-Erhöhung am 6. April 1903 in Kraft treten.

Nachmittags-Sitzung.

Rechtschutz wird in Zukunft auch in Fällen gewährt, wo Mitglieder wegen Krankheitsversicherung in Differenzen geraten.

Die Beiträge werden in Zukunft nicht nur in Fällen der Streik-Unterstützung, wie bisher, sondern auch in Fällen aller statutarisch zu gewährenden Unterstützungen abgezogen werden.

Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit, sowie bei arbeitsunfähigen Kranken, ruht die Beitragspflicht während dreier Monate, in besonderen Fällen kann eine Beitragsbefreiung auf Antrag eines Mitgliedes durch den Vorstand für sechs Monate gewährt werden.

Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind, können Mitglieder des Verbandes bleiben. Sie haben einen Wochenbeitrag von 10 Pfg. zu bezahlen und dafür nur Anspruch auf Versicherung des „Proletarier“, Unzugs- und Sterbegeld, sowie Rechtschutz.

Bei Mitgliedern, welche von der Beitragszahlung befreit sind, werden für die fehlenden Beitragsmarken vom Vorstande gestellte Freimarken gestellt. Diese dürfen nur vom zweiten Bevollmächtigten (der Kontrolle wegen) eingeleistet werden.

Ausgeschlossen können in Zukunft auch noch solche Mitglieder werden, welche sich weigern, die in der Mitgliederversammlung einer Zahlstelle beschlossene Extrafsteuer zu bezahlen.

Bei jenem Paragraphen, der von der Gemahrgeld-Unterstützung handelt, wird hinzugefügt: „Diese Unterstützung wird 18 Wochen lang gewährt.“

Als gemahrgestellt werden in Zukunft nicht nur jene Mitglieder betrachtet, die wegen ihres öffentlichen agitatorischen Wirkens aus der Arbeitsstelle entlassen werden, sondern auch jene, die nur im stillen agitieren und deswegen arbeitslos geworden sind.

Die Umänderung der bisherigen Bezeichnung „Mitgliedsjahre“ in „Beitragswochen“ geschah, um einer verhältnismäßig großen Zahl von Unterstützungsmitgliedern ihr unsauberes Handwerk zu legen, die es verstanden haben, trotz außerordentlich minimaler Leistungen die Verbandskassen in der unverschämtesten Weise zu schröpfen. Der Vorsitzende legte dem Verbandstage eine wahre „Verbredergalerie“ von Mitgliedsbüchern vor, die das Gesagte klarlich bewiesen.

Bisher durften Zahlstellen von 400 Mitgliedern einen Delegierten zum Verbandstage entsenden und auf je weitere 700 einen mehr. Kleinere Zahlstellen wurden zu Wahlkreisen von 8-400 Mitgliedern vereinigt. Dieser Zustand wird in Zukunft infolgedessen verändert, als die Zahl von 400 auf 500 erhöht wird, und auf je 800 weitere Mitglieder ein Delegierter mehr gewählt werden darf. Kleinere Zahlstellen werden künftighin zu Wahlkreisen von 500 Mitgliedern vereinigt.

Das sind die wichtigsten Aenderungen des Statuts. Es werden nunmehr die Bestimmungen des Streikreglements einer Revision unterzogen.

Von anderer Seite wird als Ergänzung hierzu gefordert, daß die Streik-Unterstützung bereits vom ersten Tage ab zur Auszahlung gelangen müsse. Die Generaldebatte über diesen Punkt der Beratungen ist sehr lebhaft und dauert bei Schluß des Berichtes (1/7 Uhr abends) noch fort.

Der Ruthenische Streik und die Parteien.

Genosse Barbus schreibt in seiner Weltpolitik: Es ist anlässlich des Streiks viel über das Gland der ruthenischen Bauern berichtet worden. So groß ist dieses Gland, daß selbst Bourgeois-organen darin eine Rechtfertigung für den Streik erblickten. Wir brauchen diese Rechtfertigung nicht. Wir wissen, daß die Landarbeiter nicht nur in Galizien und Ungarn, sondern auch in Preußen, Sachsen und Bayern, in allen Ländern ohne Ausnahme reichlichen Grund haben, zu streiken. Für uns ist viel interessanter die Frage, wie die ruthenischen Bauern dazu kamen, den Streik zu stande zu bringen, ihn erfolgreich durchzuführen. Um uns darüber Klarheit zu verschaffen, sehen wir uns erst an, wie die verschiedenen politischen Parteien am Orte den Streik deuten.

Da ist vbr allem eine Partei, die hartnäckig und mit dem größten Nachdruck wiederholt, der Streik sei ihr ureigenstes politisches Werk. Es ist die ruthenische nationale Volkspartei. Die ruthenischen Nationalisten behaupten, den Streik langer Hand vorbereitet zu haben und gestehen nur, angesichts der in die Augen springenden Agitations- und Organisationsfähigkeit unserer Genossen, der Sozialdemokratie einen gewissen Anteil an der Leitung des Streiks ein. Nach der Darstellung der ruthenischen Volkspartei sei nun der Streik ein politischer Streik, es sei „die Erhebung des gesamten ruthenischen Volkes“ gegen die polnische Herrschaft. Damit steht aber in einem fatalen Widerspruch, daß während der ganzen Streikbewegung noch nicht eine einzige politische Forderung aufgestellt worden war und daß der Streik sich nicht gegen irgend eine politische oder sonstige nationale Vertretung wendete, sondern von Fall zu Fall gegen einzelne Gutsbesitzer und Pächter. Unter den letzteren befinden sich übrigens eine bedeutende Anzahl Juden, die meines Wissens von den Polen nicht gern als Vertreter ihrer Nation anerkannt werden, während sich andererseits unter den Streikenden reinblütige Polen befinden.

Dieser nationale Standpunkt wird — auffallenberweise — am meisten acceptiert von niemand sonst als der Vertretung der polnischen Gutsbesitzer. Die Organe der Schlächzigen fordern zum Schutze des nationalen bedrohten Polentums auf. „Alle Polen müssen dessen eingebend sein, daß der Besitzer des Gutswerks das letzte Volkwerk des Polentums sei.“ Und im Namen der polnischen Nationalität wird nicht nur nach dem Zusammenschluß aller guten Patrioten gegen die um wenige Pfennige Lohn kämpfenden Landarbeiter verlangt, sondern auch nach dem Belagerungsstand, nach dem Standrecht, danach, daß das österreichische Militär mit Pulver und Blei „das letzte Volkwerk des Polentums“ beschütze.

Es ist von den nationalen Parteien noch eine zu nennen, die Partei der Russophilen oder Moskophilen, wie man sie am Orte nennt. Man sollte kaum glauben, daß zu Anfang des 20. Jahrhunderts sich noch Jemand finden könnte, der freiwillig nach der zarischen Kniee leckt. Das aber ist das Programm der Moskophilen. Ganz im Sinne dieses Programms treiben sie dem Streik gegenüber ein Doppelspiel; einerseits verlegen sie Prokolidsthränen über das Gland und die Bedrückung der ruthenischen Bauern und gestehen ihnen feierlich das Streikrecht zu, andererseits aber wollen sie es auch mit den polnischen Gutsbesitzern nicht verderben — denn die zarische Diplomatie arbeitet nur auf die Festsetzung des österreichischen Staats hin und sucht gerade deshalb „die Herzen aller Schichten der Bevölkerung“ zu gewinnen — und stellen deshalb den Streik als das Werk „gewissenloser Agitatoren“, und zwar der nationalitätlichen wie der sozialistischen, hin.

Auch die demokratisch bzw. demokratisch sein wollende polnische Presse sieht in dem Streik eine Gefahr für die politische Nation, nur daß sie für blühlose Mittel eintritt, wo die Schlächzigen mit Feuer und Schwert eingreifen möchten. Diese Presse schlägt eine ganze Serie von friedlichen Maßnahmen vor, beginnend mit der Ansiedelung von Wozuren (polnischen Bauern) und abschließend mit einer „freiwilligen“ geringen Erhöhung des Arbeitslohnes.

Die deutschen Parteien Österreichs richten sich in ihrer Stellungnahme zum Streik nach ihrer politischen Stellungnahme zu den Polen und da diese zumelst eine feindselige, so haben sie Schadensfreude und zeigen mit wenigen Ausnahmen, eine wohlwollende Neutralität gegenüber den Streikenden, die nur getrübt wird durch die instinktive Furcht des Bourgeois vor jeder Aufsehnung der Massen.

Vollkommen abseits von der nationalen Kabbalerei ist die Stellungnahme der Sozialdemokratie. Hier giebt es vor allem gar kein Unterschied, ob Ruthene oder Pole: es herrscht vollständige Eintracht im Urteil, wie in der Aktion, und was die ruthenische, was die polnische, das sagt auch die deutsche Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie sieht in den Streiks keine nationale Erhebung, sondern einen Klassenkampf.

Die polnische Sozialdemokratie unterstüzt durch Wort und That die streikenden Ruthenen, sie sieht in diesem Streik ihre eigene Sache. Sie tritt dadurch in einen bewußten und offenen Gegensatz zu der sonstigen politischen und publizistischen Vertretung der „polnischen Nation“. Und durch diese Stellungnahme führt sie ad absurdum den Gedanken einer nationalen Einigung Polens unter den Bedingungen eines kapitalistischen Staats. Sie arbeitet zwar nicht auf die Einigung, sondern auf die Spaltung der polnischen Nation hin. Aber die Spaltung der Nation bedeutet die internationalistische Einigung des Proletariats.

Den ruthenischen Nationalisten gegenüber sieht die ruthenische Sozialdemokratie den Nachweis, daß sie viel früher schon geistig und materiell für den Streik eingetreten sei; dabei ist sie aber durchaus fern von der Annahme, alles „gemacht“ zu haben, sondern sieht in dem Streik vor allem eine spontane Klassenbewegung. Das letztere ist der springende Punkt.

Obwohl ein Streik der Massen, ist es doch kein Massenstreik. Es ist kein einheitlich geleiteter Streik großer Massen, sondern es sind eigentlich zahllose kleine Streiks, die, weil sie gleichzeitig auftreten oder schnell aufeinanderfolgen auf einem gemeinsamen Gebiet, als Massenbewegung erscheinen. Das geistig Verbindende liegt darin, daß die Streiks sich forspitzen, daß sie ansteigend wirken. Es ist eine Streikepidemie. Als solche ist die Erscheinung auch viel leichter zu erklären.

Wir haben da vor allem die kulturelle Hebung der galizischen Landbevölkerung. Die Leute kommen doch jetzt in Berührung mit den Städten, mit der Industrie, und ganz naturmäßig entsteht in der jüngeren Generation das Bestreben, sich als Mensch mehr geltend zu machen. Nicht das schlimmere Gland, sondern das größere Selbstbewußtsein erscheint hier als bewegender Faktor.

Die etlichen Jahre sozialdemokratischer Agitation bei den Wahlen wie im Parlament müssen auch auf die ruthenische Bevölkerung aufsteigend gewirkt haben. Auch hier war es die polnische Sozialdemokratie, die durch ihre energische und schneidige Bekämpfung der Schlächzigen viel zur Erhebung des Massenbewußtseins der polnischen wie der ruthenischen Bauern beigetragen hat, wodurch sie wiederum die Idee der Wiederherstellung eines polnischen Königreichs bis zu den Tagen der sozialer Revolution zu verdrängen half. Zugleich arbeitete die ruthenische Sozialdemokratie seit Jahren zähe und planmäßig an der Aufklärung der Massen.

Ein weiteres Moment von gewiß sehr hoher Bedeutung ist das Wirken der ruthenischen nationalen Demokratie. Diese Partei ist sozialistisch verdrünkt, aber, im Grunde genommen, hat ihr Kampf eine gewisse Legitimität mit dem Kampf der Ultramontanen in Deutschland. Es ist ein Kampf um Paritätsfragen. Die Sprach- und Schulfrage ist z. B. befreit von ihrer ideologischen Ausschmückung, die Frage, ob mehr ruthenische Schullehrerstellen geschaffen werden, und überhaupt der nationalen Befreiung des Schulpersonals. Nun ist aber Galizien de facto ein polnisches Königreich, in dem die polnische Aristokratie ein Regiment führt, viel schlimmer als das preussische in Posen. Die ruthenische „Intelligenz“, welche die Amtsländereien liefert, wird von den polnischen Machthabern rücksichtslos niedergedrückt. Infolgedessen rebelliert sie, wird idealistisch, liest unsterbliche Bücher und sucht Anschluss an das Volk. Wie in jedem Lande mit einer wenig entwickelten Industrie, steht sie aber auch wirklich näher dem Volke; sie rekrutiert sich aus den Söhnen der Dorfgemeinden und der wenigen Vertreter der liberalen Berufsarten, die in einem Ackerbaulande Platz finden. Das ist die ruthenische Demokratie. Zum Teil aus wirklich Sympathie mit den Bauern, zum Teil aus Groll gegen die polnischen Machthaber und schließlich, um zu zeigen, was sie kann, agitieren sie seit Jahren unter der bäuerlichen Bevölkerung und trat besonders in der letzten Zeit für Bauernstreiks ein. Durch die Intelligenz, durch die studentische Jugend, die ihre Ferien auf dem Lande verbringt, besitzt sie Einfluß auf die Bauern.

Das alles wirkt mit. Als es nun zu den ersten Streiks kam, zeigte sich überall die gleiche Stimmung, und die Streiks verbreiteten sich wie ein Lauffeuer.

Es sind Momentanstreiks. Die Erntezeit ist ja kurz — der Augenblick entscheidet. Darum waren die Streiks möglich ohne Massen, ohne Organisation. So massenhaft die Bewegung ist, so zerstückelt ist sie. Nicht einmal auf gemeinsame Forderungen hat man sich geeinigt, diese wechseln von Ort zu Ort, von Fall zu Fall. Nur die Streiklust, die die gesamte Bevölkerung ergriffen hat, erschwerte den Erfolg von Arbeitskräften und entschied den meist glünstigen Verlauf.

Doch noch eins muß in Betracht gezogen werden, ein Faktor aus einem ganz anderen Gebiet. Das ist die geringe Verwendung von Nähmaschinen in Galizien. Infolgedessen steigt der Bedarf an Arbeitern während der Erntezeit ganz ungeheuerlich. Es ist aber zugleich ein Bedarf an Arbeitermassen, an großen Haufen von Arbeitern, die die gleiche Arbeit verrichten — auf jedem Gut so und so viel Schnitter und Mäher. In solchen Arbeitermassen, die zusammen arbeiten, erweist das moderne Klassenbewußtsein das Gefühl der Solidarität — sie entschließen sich leichter zum Streik. Die Nähmaschine aber mindert den Arbeiterbedarf und zerstückelt die Arbeitermassen. Darum ist ein Feldarbeiterstreik in Ungarn oder Galizien leichter zustande zu bringen, als etwa in Sachsen. Und gerade im Anschluß an den Streik hält nachweislich die Nähmaschine in beschleunigtem Maße Einzug auch nach Galizien.

Der letztere Umstand darf keineswegs entuntet. Immerhin haben die ungarischen und galizischen Feldarbeiter gezeigt, daß Landarbeiterstreiks möglich sind. Nur wird man an anderen Orten sich hüten müssen, das Experiment blutlings nachzumachen, sondern auch auf die Landarbeiterstreiks die Grundsätze der modernen Gewerkschaftsbewegung anzuwenden trachten, deren Hauptregeln sind: Organisation und Massen!

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Der Kriegsminister von der Planitz ist heute morgen gegen 4 Uhr seiner Krankheit erlegen. Die bürgerliche Presse räumte den Verstorbenen noch zu Lebzeiten als einen bedachten Kriegsminister, der es nicht nur verstanden habe, auf dem Gebiete des Militärwesens außerordentliches zu leisten, sondern auch innerhalb des deutschen Reiches dem sächsischen Staate seine Bedeutung zu erhalten. Es wurde sogar gesagt, von der Planitz habe seinen Vorgänger v. Fabricie weit übertrroffen, so daß er nur schwer werde zu ersetzen sein. Wir vermögen nicht einzusehen, wodurch sich v. d. Planitz derartige Verdienste erworben haben soll. Nach der Schaffung des deutschen Reichs mit seinem streng zentralisierten Militärwesen war für die Kriegsminister der Bundesstaaten so gut wie keine Gelegenheit zur Entfaltung irgend welcher Fähigkeiten. Daraus erklärt es sich auch, daß der verstorbene Kriegsminister am wenigsten von allen Ministern genannt wurde. War v. d. Planitz so gar nicht in der Lage, auf dem Gebiete des Militärwesens besonders zu leisten, so hat er auch dort nichts geleistet, wo er hätte etwas thun können, z. B. auf dem Gebiete der Soldatenmishandlungen. Trotz des bekannten Clases des Prinzen Georg, des jetzigen Königs, gegen die unerhörten Soldatenquälereien durch Vorgesetzte haben diese Schindereien nicht nur nicht abgenommen, sondern im Gegenteil noch zugenommen. Man hat nichts davon gehört, daß der Verstorbene gegen diese Mishandlungen etwas unternommen hätte. Die Soldatenquälereien gehören zwar zum System und werden erst mit dessen Beseitigung ihr Ende finden, aber es liegt doch in der Macht der Leiter des Militärwesens, sie bis zu einem gewissen Grade zu verhindern. Von dem verstorbenen Kriegsminister aber hat man nicht gehört, daß er je auch nur den Versuch gemacht hätte, dem Erlaß des damaligen Prinzen Georg Achtung zu verschaffen. Wenn also die bürgerliche Presse dem verstorbenen Kriegsminister eine besondere Bedeutung beimißt, so ist dies nicht den Thatfachen entsprechend, vielmehr zurückzuführen auf den servilen Charakter dieser Presse, die es für ihre Pflicht hält, in jedem verstorbenen höheren Beamten unbedingt einen großen Geist zu sehen.

Ebber v. d. Planitz war seit 1891 Kriegsminister; nur kurze Zeit im Frontdienste thätig, wurde er frühzeitig zum Stabs-offizier ernannt, als welcher er auch Gelegenheit zu diplomatischer Thätigkeit hatte, die ihn später besonders zum Kriegsminister geeignet machte. Im September dieses Jahres wurde er sein 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die Reaktion auf ihrem Höhepunkte. Das Dresdener Journal hat bekanntlich seiner Zeit mitgeteilt, daß außer dem publizierten Amnestierlaß noch weitere Straferlasse in Aussicht genommen seien. Die Presse nahm von dieser Meldung des amtlichen Blattes Notiz in der Annahme, daß sie authentisch sei. Diese Annahme war um so berechtigter, als der amtliche Charakter des Blattes wiederholt ausdrücklich anerkannt worden ist. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an den bekannten Reaklein-Beantw.-Prozess, der eine Folge des schrecklichen Vöbtauer Prozesses war. Man hat sich aber, wie unsere Leser wissen, das Werkwürdiges ereignet, daß der Justizminister das Dresdener Journal debakontiert hat, und das noch dazu nicht etwa in dem amtlichen Blatte selbst, sondern in den konservativen Dresdener Nachrichten. Die liberale Dresdener Zeitung widmet dieser Angelegenheit eine längere Betrachtung und beklagt es, daß durch das Desavoué des Justizministers in einem nichtamtlichen Blatte dem Ansehen des Amtsblattes Abtrag geschehen müsse. Wir betrachten dies als sehr nebensächlich. Warum soll nicht auch eine Behörde etwas thätiglich Unrichtiges in einem anderen als einem Amtsblatt berichtigen dürfen? Weit wichtiger ist die Sache selbst. Die Regierung bestreitet, daß überhaupt weitere Straferlasse beabsichtigt sind. Dies läßt einen Schluß zu auf die Richtung, die in der Regierung herrscht, im allgemeinen, und auf die Richtung des Justizministers im besonderen. Als seiner Zeit der jetzige Finanzminister Dr. Müger zum Justizminister ernannt wurde, erinnerten wir an dessen bekannten Ausspruch im Reichstage bei Gelegenheit der Besprechung des Vöbtauer Urteils, daß die sozialdemokratische Kritik dieses Urteils nicht bewirken werde, daß sich den Verurteilten die Thore des Buchtthauses auch nur um eine Viertelstunde früher öffnen würden. In der allerdings kurzen Amts-thätigkeit Dr. Mügers als Justizminister sind denn auch weitere Begnadigungen von Opfern des Vöbtauer Prozesses nicht zu verzeichnen. Und dies scheint auch nicht unter der Amts-thätigkeit des gegenwärtigen Justizministers geschehen zu sollen. Die Gnadenakte des Monarchen sind seine Regierungsmaßnahmen. Wenn aber die Regierung selbst eine Gelegenheit wie den Thronwechsel verstreichen ließ, ohne dem Fürsten die Begnadigung der letzten Verurteilten des Vöbtauer Prozesses nachzusetzen, so kann das als ein Maßstab dafür aufgefaßt werden, welchen Höhegrad der reaktionäre Geist in der Regierung erreicht hat.

Sächsische Staatsbahnen. Der statistische Bericht über den Betrieb der unter Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privatbahnen auf das Jahr 1901, herausgegeben vom Finanzministerium, ist jochen zur Ausgabe gelangt. Der 167 große Druckseiten umfassende Bericht enthält in sieben Abschnitten Angaben über die Bahnanlagen, die Betriebsmittel, den Personen- und Güterverkehr und sein finanzielles Ergebnis, sowie über Unfälle und die Gehalts-, Lohn- und Dienstverhältnisse der Angestellten.

Die vorläufig festgestellten Verkehrseinnahmen im Monat Juli betragen 11 253 000 Mk. (+ 23 936 Mk.), wovon 4 730 700 Mk. (+ 94 886 Mk.) auf den Personenverkehr, 6 394 600 Mk. (- 70 950 Mk.) auf den Güterverkehr entfallen. Die Gesamteinnahmen vom 1. Januar bis 31. Juli betragen 65 393 978 Mk. (- 552 587 Mk.). Hierzu tragen der Personenverkehr 23 463 103 Mk. (+ 142 395 Mk.), der Güterverkehr 41 930 785 Mk. (- 694 982 Mk.) bei.

Meerane, 18. August. Viel besprochen wurde hier seiner Zeit ein Vorkommis, das sich im Frühjahr dieses Jahres zugetragen und das jetzt mit einem Nachspiel vor dem Richter endete. In dem Honoratiorenklub eines hiesigen Hotels kam es damals in später Nacht zu einem hitzigen Streit zwischen gebildeten Bourgeois, in dessen Verlauf der Fabrikant und Reserveleutnant Dunaas mit echt teutonischer Wut zum tätlichen Angriff überging und bald seine Kameraden durchschlägig in die Flucht schlug. Auf Mitteilung dieses Vorfalls an das Offiziercorps durch den Vorsitzenden eines hiesigen Militärvereins wurde dem schlagfertigen Reserveleutnant das Offizierspatent aberkannt. Solcher Erbitterung fandte hierauf der ehemalige Reserveleutnant ein Briefchen an den erwähnten Militärvereinsvorsitzenden, das für diesen nichts weniger denn schmelzhaft gewesen sein muß, denn der Empfänger lief zum Richter. Er hat jetzt auch die Genehmigung, daß Herr Fabrikant Dunaas wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500 Mk. verurteilt worden ist. Ob damit der Haber endgültig beigelegt ist, wird die Zukunft lehren. Diese Vorgänge gestalten einen sonderbaren Einblick in das so viel gerühmte kameradschaftliche Leben in den Militärvereinen.

Bittan, 18. August. Schon seit mehreren Jahren werden hiesige Einwohner fortgesetzt durch anonyme Briefe und durch solche mit gefälschter Unterschrift bedrängt, auf das größte Befehlig und der gemeinsten Dinge verdächtigt. Oft haben die Bedrängten aber auch ganz annehmbare Geschenke mit Begleitschreiben von denselben Handschriften aber anonym erhalten, was darauf schließen läßt, daß der Anonymus bemittelt sein muß. Auch sind Familien durch gefälschte Verlobungsanzeigen bloßgestellt und andere Familien durch Briefe mit gefälschten Unterschriften gegen einander gehetzt worden. Bisher ist es noch nicht gelungen den Urheber zu ermitteln.

Auerbach, 18. August. Hier ist innerhalb der Zeit vom 5. bis mit 12. August kein Todesfall vorgekommen. Zu Schnarrtaune ist vom 20. Mai bis 7. August niemand gestorben, Beerheide hat seit dem 26. Juni, Brunn seit dem 19. Juli, Grimmlitz seit 28. Mai, Dreifeldgrün seit 18. Mai, Hauptbrunn seit 8. Juli, Hinterhain seit 8. August, Hohengrün seit 18. Januar (1), Mühlgrün seit 7. August, Rebesgrün seit 9. August, Reiboldsgrün seit 28. Juli, Reipesgrün seit 5. Juli, Reumtengrün seit 12. August, Stühgrün seit 21. Mai, Sorge seit 6. Juli und Vogelgrün seit 9. Juli keinen Todesfall zu verzeichnen. Wenn nur diese Angaben auch den Tatsachen entsprechen!

Meine Nachrichten aus dem Lande. Der ehemalige Volksschullehrer Karl Stöcker in Mylau wurde in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Früher ein geachteter Lehrer, wurde er wegen eines angeblichen Sittlichkeitsvergehens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Hierdurch seiner Ehre beraubt, trat er später bei einem Kaufmann in Stellung. Sein Gehalt war jedoch nur sehr gering. Ueber sein Schicksal sich grämend, fand er immer mehr und zuletzt schreite er ein recht behauerndes Dasein. Da wurde er krank. Jeder Wartung und Pflege bar, regte der Arzt die Ueberführung des Mannes aus seiner sogenannten Wohnung in das Krankenhaus an. Da regte sich noch einmal sein Ehrgefühl und er griff zum Strick. — Der frühere Straßenbahnwagenführer Wilhelm Berch aus Biltzowitz in Schleifen, der sich seit Februar d. J. in Dresden in Untersuchungshaft befand, da er eines Meineids verdächtig erscheint und außerdem beschuldigt ist, im Jahre 1900 zu Vöbtau den bei ihm zur Untermiete wohnenden Fabrikwächter Pratsch aus Breslau, um in den Besitz von dessen Sparkastenschlüssel zu gelangen, ermorde, den Körper dann zerhackt, die einzelnen Teile in eine Aste gepackt und in die Elbe geworfen zu haben, ist auf Anordnung des Gerichtsarztes in die Trennabteilung des Zuchthauses zu Waldheim übergeführt worden, um auf seinen Gesundheitszustand untersucht zu werden. Die verheiratete Berch, die auch mit verhaftet war, ist bereits im vorigen Monat auf freien Fuß gesetzt worden, da sie jede Mitschuld bestreitet und nur so viel zugeht, von dem Morde gewußt, denselben jedoch aus Furcht vor ihrem Ehemann verschwiegen zu haben. — In Delitzsch i. G. geriet vorige Woche während des Mittagessens ein aus Italien stammender Bergarbeiter mit seiner Logiswirthin, einer Witwe, in Streit, welcher mit einer gefährlichen Scene endete. Der Italiener ergriß ein Messer und brachte der Frau durch einen Schnitt über das Gesicht weg eine berartig erhebliche Verletzung bei, daß ihr Zustand als ein sehr ernster bezeichnet werden muß und die Folgen noch gar nicht abzusehen sind. Der Thäter wurde verhaftet. — Der neunzehnjährige ungarische Sohn des Schneidemeisters R. in Zwicau, der erst vor wenigen Tagen aus Berlin zurückgekommen war, bedrohte seinen Vater, da dieser ihm seinen Unterhalt mehr gewöhnen wollte, mit dem Rasen. In seiner Angst sprang der Vater aus dem Fenster, um aus der nahen Polizeiwache Hilfe zu holen. Inzwischen war der junge Mensch aus der Wohnung geflohen und wurde von einer Schär Ander verfolgt. Um sich der Kinder zu erwehren, feuerte er auf diese, an der Nordstraße einen Schuß ab, glücklicherweise, ohne irgend jemand zu treffen. Es gelang bald, den Menschen dingfest zu machen.

Gotha, 18. August. Die Stadtverordneten haben die vom Stadtrat befristete Bewilligung eines Beitrags zur deutschen Städteausstellung in Dresden abgelehnt, da „weisse Sparjamkeit am Plage sei“.

Aus Thüringen, 18. August. Ein von unseren Genossen in Erfurt geplanter Demonstrationstzug gegen den baskinisch-byzantinischen Festzug der Stadt ist von der Polizei verboten. Als Grund mußte die übliche „Gefahr der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ herhalten.

Wie wenig mit Recht die preussische Lehrer mit dem allerorts so viel gerühmten Lehrerbefolgungsgesetz vom März 1897 zufrieden zu sein Grund haben, zeigt auf das klarste eine Denkschrift, die der Ausschuss des Lehrerverbandes der Provinz Sachsen ausgearbeitet und soeben an seine Zweigvereine gesandt hat. In ihr werden folgende Thesen bewiesen: 1. Das Lehrerbefolgungsgesetz hat nicht, wie angenommen wird, Gehaltsverhöhung in jedem Falle bedeutet, sondern oft genug nur kalkulatorische Umrechnung. 2. In

der Provinz Sachsen haben die örtlichen Verhältnisse, die im Gesetz eine so bedeutende Rolle spielen, weil sie die Grundlage der Gehaltsfestsetzungen bilden, nicht ausreichende Berücksichtigung erfahren. 3. Anderen Beamtenkategorien gegenüber von etwa gleicher Vorbildung befinden sich die Lehrer in Bezug auf die Besoldungsverhältnisse im Rückstande. Diese Thesen, wie ihre energische Begründung sind für einen Lehrverband alles mögliche an Opposition und solidarischer Vertretung seiner Berufsinteressen.

Soziale Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Vom Droschkenfuhrerstreik in Hamburg. Am 18. August abends fand eine Versammlung der Führer und der Droschkenfuhrer statt, in welcher ein Ansehender des Polizeikommissars Stammann mitgeteilt wurde, wonach für den Fall, daß die Fuhrer sofort wieder aufgenommen würden, die neue Droschkenordnung erst am 1. Januar 1903 in Kraft treten solle, und Fuhrer und Droschkenfuhrern Gelegenheit geboten werden würde, Beschwerden gegen die neue Verordnung beim Senate vorzubringen. Die Versammlung verließ sehr erregt. Die Beratung wurde vertagt. Die Stimmung der Droschkenfuhrer war gegen das Anerbieten.

Der Verein Hamburger Fuhrer beschloß nach einer weiteren Besprechung mit dem Senator Stammann, alles daran zu setzen, daß in der morgen stattfindenden Versammlung der Fuhrer und Fuhrer die Wiederannahme des Betriebes beschloßen werde und falls solcher Beschluß abgelehnt werden sollte, die Wiederannahme des Betriebes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzwingen.

K. Die Straßenbahnangelegenheiten in Wachen sind, wie uns gemeldet wird, am Sonntag den 17. h. M. in den Ausstand getreten. Von 128 Fuhrern und Schaffnern sind 98 ausständig. Der Grund sind andauernde Maßregelungen der im Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsbewerber organisierten Angelegenheiten. Die vor sechs Wochen gegründete Organisation hatte sofort unter den Verfolgungen der Direktion der Kaiserlichen Kleinbahnverwaltung zu leiden. Diejenigen, die in den Versammlungen das Wort zur Kenntlichmachung von Mißständen, insbesondere eines geradezu unerschrockenen Strafsystems, nahmen, wurden einfach entlassen. Die Klindigungen nahmen einen solchen Umfang an und zeigten so deutlich, daß die Direktion die Vernichtung der Organisation bezweckte, daß Gegenmaßregeln ergriffen werden mußten. Alles verfuhr die Straßenbahner, um eine friedliche Lösung herbeizuführen. Sie verlangten hauptsächlich Zurücknahme der Klindigungen und der Entlassungen, sowie Regelung des Strafwesens. Der Betriebsingenieur erklärte: man wolle nur zufriedene Leute; wer sich nicht füge, fliehe hinaus. Mit einer Kommission, die nicht aus Angestellten bestand, wurde überhaupt nicht verhandelt. Die dann aus der Mitte der Angestellten entsandene Kommission wurde gefügigt. So war der Ausstand unvermeidlich, wenn man der Vernichtung der Organisation nicht unthätig zusehen wollte.

K. Der Kölner Maurerstreik. Die ausständigen Maurer erklärten sich, wie wir schon meldeten, am Sonntag mit den Bauhilfsarbeitern solidarisch. Die Gesamtzahl der Ausständigen beider Kategorien beträgt 1700. Die Organisationen der Zimmerleute und der Studatoren erklärten sich bereit, dort die Arbeit einzustellen, wo die Forderungen der Maurer nicht bewilligt werden. Die Streikposten haben vielfach unter dem Vorzeichen der Polizei zu leiden. Der Geschäftsführer eines Saalbesitzers lehnte der Streikleitung die weitere Vergabe des Saales ab, weil ihn ein Polizeikommissar wegen der letzteren getabelt habe.

Wir fügen diesem Bericht unseres Korrespondenten noch einen Einzelfall hinzu, den unser Kölner Parteiorgan mitteilt: Ein streikender Bauhilfsarbeiter kam vorige Woche an einen Bau und sprach mit den Arbeitenden. Ein Schumann besah ihm sofortiges Verlassen des Platzes. Der Arbeiter ließ sich von dem arbeitenden Kollegen, den er angeredet hatte, bestätigen, daß er ihn gar nicht zur Arbeitsunterbrechung aufgefordert habe. Zu diesem Augenblick rief ein oben am Bau beschäftigter Verputzer den Streikenden zu, wenn er sich nicht schleunigst fortmache, schmeiße er ihn einen Stein auf den Hals. Der Schumann antwortete darauf: „Ja, das dürfen Sie, das thun Sie!“. Der streikende Arbeiter konnte nicht umhin, über diese sehr sonderbare polizeiliche Aufforderung seine Verwunderung auszusprechen.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Klumpnerversammlung

tagte Dienstag den 12. August im Coburger Hof. Der Referent, Herr Wittig, sprach über: Die Arbeiterausbeutung und ihren weiteren Ausbau. Der Redner geht ausführlich auf die drei Teile derselben, das Krankenkassengesetz, die Unfall-Versicherungsgesellschaften und die Alters- und Invaliditätsversicherung, ein. Der Staat will hiermit alles mögliche für die Arbeiter getan haben. Dieses ist aber nicht der Fall. Die Arbeiterausbeutung bedürfte noch einen viel weiteren Ausbau. Der Redner erzielte lebhafteste Zustimmung der Versammelten. Im Gewerkschaftlichen wurde die Antwort des Hauptvorstandes auf die in letzter Versammlung angenommene Resolution verlesen. Die sich anschließende lebhafteste Diskussion hierüber mußte wegen vorgeschickter Zeit abgebrochen und bis zu einer in nächster Zeit abzuhaltenden Versammlung vertagt werden.

Volkverein für Schönefeld und Umgegend.

In der am 16. August stattgefundenen Versammlung sprach Genosse R. Roach über Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Mit Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten und wurde ihm am Schluß seines Vortrages Beifall gezollt. Eine Gemeindeversammlung hatte in letzter Zeit nicht stattgefunden, deshalb fiel der 2. Punkt aus, doch fand eine Aussprache über das Wasserwerk statt. Hierüber fürstende Gerüchte über zu enge Wasserrohre etc. wurden von den Gemeindevorstellern richtig gestellt. Zu Ehren des verstorbenen Genossen Max Regel erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Am 7. September macht die Sängervereinigung eine Partie nach Eilenburg. Die Einzelmehrung liegt beim Kollektanten aus.

Im Fortbildungverein d. West

fand am Sonnabend ein Vortrag über das gesellschaftliche Erbrecht statt. Der Referent, Herr Student Fr. Meißhold, entwickelte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Erbrechts, wie wir es heute haben, sowie an der Hand von verständlichen, leicht verständlichen Beispielen die Anwendung des Gesetzes und erzielte für seinen sachlichen und verständlichen Vortrag allseitigen Beifall der besuchenden Versammlung. In der sich anschließenden Diskussion wurde ihm noch Gelegenheit gegeben, verschiedene Fragen zu beantworten. Unter Vereinsangelegenheiten wurden verschiedene Eingänge erledigt, sowie eine Kommission zum Schauturnen gewählt. Es wird weiter beschlossen, am 30. August einen Abendausflug nach Lausen zu unternehmen. Nachdem sich die Versammlung noch mit einem Beschluß des Vorstandes, das Gehalt des Dirigenten der Sängervereinigung zu erhöhen, einverstanden erklärt hat, ersucht der Vorsitzende noch um rege Agitation und um zahlreiche Beteiligung am Schauturnen.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 19. August.

Former, Achtung! Die Deutsche „Automat“-Dampfpumpen-Fabrik von Otto Schwade u. Co. in Erfurt sucht un-

organisierte Former. Ein hiesiger Former, der sich auf ein Inserat an die Firma wandte, erhielt folgende Antwort:

Auf Ihr Gesuch teilen wir Ihnen mit, daß wir nicht abgeneigt sind, Sie als Former einzustellen. Es wird bei uns im Accord gearbeitet. Einer Organisation dürfen Sie jedoch nicht angehören, da wir endlich einmal ruhige Leute in unserer Maseret haben wollen. Eintritt kann sofort geschehen, jedoch wollen Sie erst unsern Bescheid abwarten, ehe Sie nach hier kommen.

Dito Schwade u. Co. Die Unternehmer konnten statt „ruhiger Leute“ auch „geduldige Schafe“ haben, die sich, wenn erst die Organisation zerfällt wäre, bequem Scheren lassen!

Der Verband der Lithographen, Kartographen, Chemigraphen und graphischen Zeichner hält am 7. und 8. September d. J. in Leipzig im Schloß Ritterstein seinen zweiten Verbandstag ab. Neben der Regelung innerer Angelegenheiten wird sich der Verbandstag u. a. auch mit der Krise im Verufe, mit der Tarifgemeinschaft, dem Lehrlingswesen, der künstlerischen Erhebung des Berufs, mit der Regelung des Unterrichtswezens, namentlich bei Arbeitslosigkeit, u. a. m. beschäftigen.

Der Verband deutscher Musikwerke- und Automatenhändler hält am 1. September d. J. seine Jahresversammlung ab. Die Tagesordnung sieht u. a. folgendes vor: Beschlußfassung über Entwurf eines Normal-Kaufvertrages; Einsetzung eines aus Händlern zusammengesetzten Agitations-Komitees, Werbung neuer Mitglieder und eingehende Besprechung interner Händlerangelegenheiten.

Ein nettes Pröbchen fiskalischer Beuligkeit — im Geldeinnehmen — erlebte jüngst ein Gerichtsbeamter, der zwei Fahrkarten mit der Bitte um Rückerstattung des Betrages für die nicht abgefahrte Strecke an die preussische Eisenbahnverwaltung einreichte. Bei der einen Karte kamen 1.20 Mk.; bei der anderen 0.65 Mk. in Betracht. Prompt stellte sich denn auch der Geldebrieftträger ein und überbrachte eine Postanweisung mit — 10 Pf. Die sollten dem Adressaten aber auch noch nicht ganz gehören, sondern die liebe Reichspost teilte sich mit ihm in den Betrag und behielt ordnungsmäßig 5 Pf. als Bestellgeld für sich. Großmütig überließ der Adressat dem Geldebrieftträger auch noch die anderen 5 Pf.; die Freude, die ihm der Postabschnitt bereite, war diesen Preis schon wert. Dort hatte nämlich die königl. Fahrkartenausgabe zu Halle folgendes Exempel aufgemacht: Erste Fahrkarte: zurückzuerstattendes Fahrgeld 1.20 Mk. Davon ab 1 Mk. Schreibgebühr. So bleibt: 20 Pf. Zweite Fahrkarte: zurückzuerstattendes Fahrgeld 65 Pf., davon ab 1 Mk. Schreibgebühr, hebt sich. Folglich für beide Fahrkarten zurückzuerstattende Summe 20 Pf., davon abzuziehen 10 Pf. für Postanweisung bleibt 10 Pf.! Weiter kann man die Gewissenhaftigkeit und Beuligkeit wirklich nicht treiben. Die Erhebung von 1 Mk. Schreibgebühr für Rückerstattung zurückgezahlten Fahrgeldes ist ja laut Verfügung des Eisenbahnministeriums ordnungsmäßig; aber für eine Postanweisung zweimal 1 Mk. Schreibgebühr zu berechnen, ist wohl mehr nach dem bureaukratischen Schema, als nach dem Sinne jener Verfügung.

Eine für die städtischen und gemeindlichen Sparkassen wichtige Entscheidung ist jüngst vom sächsischen Oberverwaltungsgericht getroffen worden. Die Stadtgemeinde W. war mit einem Einkommen von 31340 Mk. in die 50. Steuerklasse veranlagt worden und hatte Wegfall der Steuer beantragt, weil das mitveranlagte Einkommen der Sparkasse im Betrage von 43200 Mk. nach § 6 Ziffer 10 des Einkommensteuergesetzes von der Einkommensteuer befreit und die Sparkasse insbesondere als eine juristische Person, mindestens aber als eine mit dem Rechte des Vermögensverlustes ausgestattete Vermögensmasse anzusehen sei. Das Oberverwaltungsgericht hat dies jedoch zurückgewiesen und die Sparkassenerträge als steuerpflichtig erklärt, selbst wenn man mit der Klägerin annehmen wollte, daß die Sparkasse gemeinnützigen Zwecken diene. Ferner erachtet das Oberverwaltungsgericht die herrschende Ansicht, daß die Gemeindeparkassen nicht die rechtliche Stellung juristischer Personen haben, sondern nur Unternehmungen der Gemeinden sind, noch jetzt für allgemein zutreffend, auch in dem vorliegenden Falle nicht durch die Ausführungen der Klägerin für widerlegt. Etwaige abweichende Auffassungen, die nach Angabe der Klägerin in Preußen und Baden bestehen, könnten für die Auslegung der sächsischen Gesetz nicht maßgebend sein.

Bei den diesjährigen Herbstübungen werden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig die Fluren Liebertowitz, Großpössa, Störmtal, Guldengossa, Göhren, Tröbber und Wachsen durch Truppen betreten werden. Zur thunlichsten Einschränkung von Flurschäden etc. wird deshalb folgendes bekannt gemacht:

- 1. Alle Feldfrüchte, deren Reifezustand die Aberntung zuläßt, sind bis zum Beginn der Übungen zu entfernen; wird dies unterlassen, so kann ein Schadenanspruch nicht geltend gemacht werden. 2. Ebenso begründen Arbeiten und Aufwendungen, von denen die Interessenten sich fügen müssen, daß solche durch die Übungen der nächsten Tage voraussichtlich zerstört werden können, keinen Anspruch auf Schadloshaltung. 3. Für Flurschädigungen durch Zuschauer werden Vergütungen nicht gewährt. 4. Felder mit wertvolleren Früchten und Kulturen (Rapsfaat, Samenflie, Zuckerrüben, junge Holzanpflanzungen, Schonungen etc.), die nicht betreten werden sollen; sind durch auf etwa 3 Meter hohe Stangen gesteckte Strohwehre deutlich kenntlich zu machen. 5. Alle Gerätschaften, die Unfallschäden verursachen können, wie Pflüge, Eggen, Walzen etc., sind für die Zeit der Übungsstage von den Feldern und Wiesen zu entfernen und in den Gehölzen unterzubringen. 6. Steinbrüche, Sandgruben und Steilabfälle sind durch Einzäunungen mit Strohseilen, unpassierbare Sämpfe (Wiesen) und sonstige gefährliche Stellen durch schwarze Flaggen kenntlich zu machen. 7. Den Anweisungen der Gendarmen und Ortspolizeibehörden ist unverzüglich Folge zu leisten; ebenso stehen den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes Befähigten, durch Ringtragen von weissem Metalle kenntlichen Militärpersonen die Befugnisse eines Landgendarmen zu.

Eine Liebesaffaire hat gestern hier mit einem Mord und Selbstmord ihr Ende gefunden. In dem Hintergebäude des Hauses Wilhelmstraße 13 zu L.-Volkmarzdorf wohnte die von ihrem Ehemann, einem Maurer, getrennt lebende Frau Auguste Therese Dieze geb. Schneider. Die 37 Jahre alte Frau, deren Mann sich in der Zwangsarbeitsanstalt befinden soll, hatte mit dem in Schönefeld wohnhaften 45 Jahre alten Schuttmacher Rudolf Töpfer seit längerer Zeit ein Verhältnis unterhalten, doch scheint sie in letzter Zeit ihres Geliebten überdrüssig geworden zu sein, so daß Streitigkeiten entstanden, die in dem Verschmähten den Entschluß reifen ließen, die Dieze und sich selbst zu töten.

Es ist beobachtet worden, daß sich Töpfer schon gestern um die Mittagszeit in der Wohnung der Dieze befand. Es scheint

dabei zu neuen Streitereien gekommen zu sein, so daß Töpfer schließlich zur Ausführung seines Vorhabens schritt. Um 4 Uhr nachmittags knachten in der Wohnung mehrere Schüsse. In der Nähe befindliche Arbeiter wollten sich an Ort und Stelle begeben, von wo die Schüsse erkant waren, doch fanden sie die Thür verschlossen. Als sie sich gewaltsam Zugang verschafft, fanden sie die Diebe bereits tot vor, während Töpfer noch Lebenszeichen von sich gab. Töpfer hatte seine Geliebte erschossen und sich dann selbst einen Schuß in den Mund beigebracht, der eine ebenfalls tödliche Verletzung verursachte.

Nach der behördlichen Aufhebung wurde der Leichnam der Diebe ins Pathologische Institut gebracht, Töpfer aber noch lebend ins städtische Krankenhaus überführt, wo er jedoch noch gestern abend 7 Uhr gestorben ist. Die Diebe war am 11. September 1865 in Coschowitz, Töpfer am 20. August 1857 in Weiswasser geboren. Der Polizeibericht bemerkt noch, daß sich über den eigentlichen Beweggrund zu der schrecklichen That nichts Bestimmtes habe ermitteln lassen.

Durch einen Sprung in die Elbe versuchte sich gestern nachmittags in L.-Schleusig die Ehefrau eines in L.-Kleinwischer wohnenden Kesselschmiedes selbst zu töten. Die Lebensmüde wurde jedoch von zwei Männern gerettet und in ihre Wohnung gebracht. Die Unglückliche ist nervenleidend.

Mittels Revolvers erschossen hat sich heute vormittags in seiner in der Elbhorststraße gelegenen Wohnung ein am 13. August 1852 in Wiesbaden geborener Handlungsgehilfe. Ueber den Beweggrund zu diesem Selbstmorde ist noch nichts Näheres bekannt.

Sogenannte Reichenknedderer haben gestern in den frühen Morgenstunden in den Promenadenanlagen am Fleischerplatz, an der Schillerstraße und am Schwonenteiche Personen, die auf Promenadenbänken eingeschlafen waren, festgehalten. Den Dieben fielen zwei silberne Uhren und eine Trompete im Gesamtwerte von 130 Mark in die Hände.

Ein wertvoller Fund. Kürzlich waren einem hiesigen Einwohner für 3500 Mk. Wertpapiere abhandelt worden. Auf eine in einem hiesigen Blatte erlassene Verlustanzeige sind die Papiere von einem hiesigen Maler, als im Brühle aufgefunden, abgeliefert worden.

Kleine Polizeinacht. Ein unbekannter Dieb hat aus einem Schmiedwarengeschäft in der Erdmannstraße zu Plagwitz, in das er sich eingeschlichen hatte, die Ladenkasse entwendet. Der Dieb mochte 25 bis 30 Jahre alt sein und war von großer Gestalt.

In einem beschlossenen Geschäftlokale am Neumarkt ist, vermutlich am Sonnabend, ein Gelddiebstahl verübt worden. Dieses Diebstahls verdächtig ist ein unbekannter, etwa 15 Jahre alter Bursche von mittlerer Größe, bekleidet mit braunem Jackettanzug und schwarzem Filzhute.

Aus einem Keller in der Königsstraße haben Diebe unter erscheinenden Umständen 12 Flaschen Wein und eine Weinmashine gestohlen.

Ein großer Reiselord mit wertvollen Effekten wurde aus einer Wohnung der Großen Fleischergasse gestohlen.

Aus einem Cafe in Meudnitz ist ein Drehrad vom Jahre 1902 mit dem Stempel Wilhelm Mühlhordt gestohlen worden. Als Dieb kommt ein etwa 28 Jahre alter Mensch von mittlerer Größe mit blasser Gesichtsfarbe und dunkler Schnurrbart in Frage.

In Sellenhausen zog sich gestern nachmittags ein 20 Jahre alter Dienstmacht bei der Arbeit eine Verletzung des rechten Daumens zu. Dem Verletzten wurde in der Polizeiwache ein Notverband angelegt.

Eine kurze Verletzung trat gestern nachmittags in der Bayerschen Straße dadurch ein, daß ein mit Feuer beladener Wagen umfiel. Menschen sind hierbei nicht zu Schaden gekommen.

Auf der Dresdener Straße wurde gestern mittags ein achtjähriges Mädchen von einem Radfahrer umgerissen und leicht verletzt. Den Radfahrer traf kein Versehen.

Im Hofe des Riebeckischen Wasserwerkes am Stötteritzer Wege geriet gestern ein Pferd mit dem einen Hinterbein in eine Schließöffnung, deren Deckel auf unermittelte Weise beiseite gerückt worden war. Mannschaften der Feuerwehr befreiten das Tier aus seiner Lage.

Städt. Montag den 18. d. Mts. erfolgte die Einweisung des Herrn Kochlau als neuer ständiger Lehrer. An die feierliche Einweisung schloß sich eine König-Geburtsstagsfeier. Wir vernehmen nicht, daß Herr Schuldirektor Wittelsch bemüht ist, Verbesserungen auf dem Gebiete der ihm anvertrauten Schule vorzunehmen, aber wir verstehen schwer, warum bei solcher Gelegenheit, wie Einweisung des neuen Lehrers, noch andere Festlichkeiten vorgesehen sind. Wenn läge das Wohl seiner Kinder nicht am Herzen. Mander, nicht monarchisch gesinnte Einwohner hätte es sich jedenfalls nicht nehmen lassen, der Einweisung beizuwohnen. Es mag an dieser Stelle gesagt sein, die Stänger Einwohner verspüren wenig Neigung, sich monarchisch zu betätigen. Die kommende Reichstagswahl wird zeigen, das unsere monarchisch gesinnten Wähler trotz aller aufgewandten Mühe über die Zahl 30 schwer hinauskommen werden.

Von Nah und Fern.

Aus deutschen Kasernen. Spandau, 17. August. Wertwürdige Vorfälle haben sich beim Garde-Fußartillerieregiment in Spandau zugetragen. In einer der letzten Nächte sprang ein Kanonier der 7. Compagnie aus dem Fenster einer eine Treppe hoch gelegenen Mannschaftsstube auf die Straße hinab; er trug dabei einen Beinbruch und Verstauchungen davon und wurde ins Garnisonlazarett geschafft. Der Mann soll den gefährlichen Sprung im Zustande der „Schlaftrunkenheit“ vollführt haben. Einige Zeit vorher ist in derselben Kaserne ein Kanonier der 8. Compagnie zum Fenster hinausgesprungen; der Mann war feldmarschmäßig ausgerüstet. Da die Stube im Hochparterre lag, so kam der Mann ohne Verletzungen davon. Die Veranlassung zu diesem Sprunge war, daß der Kanonier in der Mannschaftsstube von seinem Unteroffizier bis zur Unerträglichkeit gepeinigt worden war. Um den Quälereien zu entfliehen, wählte er den Weg durchs Fenster. Der Unteroffizier ist wegen seiner Handlungsweise mit Festung bestraft worden.

München, 18. August. Vom Wittelsbach-Palais, wo zur Zeit Dachreparaturen vorgenommen werden, sind drei Arbeiter abgestürzt, da die Kette eines Hauptgerüstes riß. Zwei Arbeiter wurden getötet, ein dritter leicht verletzt.

Eisenbahnunfall. Karlsruhe, 18. August. Amlich wird gemeldet: Als heute vormittags 10 Uhr 42 Min. der Paris-Wiener Schnellzug den hiesigen Hauptbahnhof verließ, fuhr ihm eine Rangiermaschine in die Seite. Der direkte Wagen Avricourt-München wurde

vollständig aus dem Gleise gehoben und ein Personenzug zertrümmert. Ein Schaffner ist schwer, von den Reisenden niemand verletzt.

Grubendrand. Neutun, 18. August. Heute früh brach in der Grube des Erben gehörigen Hainzgrube auf der 420 Meter-Sohle ein Grubendrand aus. 15 Personen wurden bewußtlos zu Tage befördert, von denen neun zum Bewußtsein zurückgekehrt sind, während bei den übrigen sechs die Wiederbelebungsbemühungen fortgesetzt werden. Die Rettungsmannschaft war bei Abgang der Depeche noch in der Grube.

Nach neuem Bericht sind sämtliche Personen, die sich in der Grube befanden, gerettet worden; 12 von ihnen halten später unter Ohnmachtsanfällen und Krämpfen infolge Einatmens von Grubengasen zu leiden.

Typus. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Onabrak: eine Typhusepidemie, die einen ersten Charakter annimmt, ist in einer großen Anzahl von Ortschaften in der Gegend von Lembe ausgebrochen.

Wie aus Widenfeld vom 18. August gemeldet wird, gewann die Typhusepidemie in letzterer Zeit eine größere Ausdehnung. Täglich werden im Durchschnitt 15 Fälle gemeldet. Zur Unterbringung der Kranken werden Baracken errichtet.

Katastrophe auf einer Vulkaninsel. Yokohama, 18. August. Vulkanausbrüche vom 13. bis 15. August haben die Insel Tokijsima, der sich nördlich von der Bonininsel hingehenden Inselgruppe, vernichtet. Die ganze Bevölkerung von 150 Personen, mit der Guanoförderung beschäftigt, ist umgekommen. Unterseeische Eruptionen machen jede Annäherung an die Insel gefährlich.

Rottweil (Württemberg), 17. August. Der Circus Blumenfeld, der von Straßburg nach Ulm überfiedelt, veranstaltete auf der Durchreise hier eine Vorstellung. Das circa 4000 Personen fassende Fest war schon nahezu gefüllt, als kurz vor Beginn rasch nacheinander beide Stehplatz-Galerien mit großem Getöse niederbrachen und unter entsetzlichem Geschrei die Galleriebesucher in die Tiefe sanken. Von Schrecken ergriffen, stürzten die übrigen Zuschauer in wilder Hast den Abgängen zu. Wunderbarer Weise sind weder bei dem Einsturz, noch bei der panikartigen Flucht schwere Verletzungen vorgekommen; die Abgestürzten kamen mit Hautabschürfungen und sonstigen leichten Verletzungen davon.

Schiffszusammenstoß. Kapstadt, 17. August. Als die britische Bark Sigfield von Cardiff gestern nacht bei starkem Sturm in den hiesigen Hafen einlief, ist sie mit dem dort ankommenden Hamburger Dampfer Kaiser zusammengestoßen und sofort gesunken. Von der Besatzung sind 23 ertrunken und vier gerettet. Ob der Dampfer Kaiser beschädigt wurde, ist unbekannt.

Letzte Nachrichten.

Schwarzenberg, 19. August. Die hiesige Bankfirma Hermann Mannseld tritt, wie der Erzgebirgische Volksfreund meldet, in Liquidation. Der Chemnitzer Bankverein in Chemnitz hat sich zur Übernahme der Liquidation bereit erklärt.

Paris, 19. August. In Mayet hat der Friedensrichter Pevet seine Demission gegeben, um den behördlichen Befehl, betreffend die Schließung der Nonnenkonventen, nicht ausführen zu müssen. — Die Generalräte von etwa zwanzig Departements haben in ihrer gestrigen Eröffnungsitzung beschlossen, die Regierung zu ihrer gegen die Kongreganistenschulen gerichteten Politik zu beglückwünschen. Senator Virault erklärte in dem Generalrat des Departements Ille-et-Vilaine, Präsident Doubet habe erklärt, er werde sich freuen, die Meinung aller Generalräte kennen zu lernen. Der Präfeld verließ hierauf den Sitzungssaal.

Vermischtes.

Von der Dummheit und dem Aberglauben. Der Hilfsmeher Michael Knopp in Frauenburg (Niederbayern) erhielt bittere Vorwürfe, weil er neulich das Gewitterläuten unterlassen und dadurch das große Hagelwetter nicht ferngehalten habe. Der gekränkte Meher erklärt nun in der Dingolfinger Nar-Beilage eine Erklärung, daß er unschuldig sei. Er schreibt: „Das Gewitterläuten ist mir schon vor mehr als einem Jahre von maßgebender Stelle aus verboten und untersagt worden; es konnte daher auch an diesem Unglückstage nicht meine Pflicht sein, wegen des Gewitters zu läuten, auch wäre es mir, da ich von meinem Hause aus das Gewitter nicht bemerken konnte, unmöglich gewesen, nach Wunsch und Willen der Gemeindebürger mich an Ort und Stelle einzufinden, zudem das Gewitter fast augenblicklich hereinbrach. In trockenen Jahren, wenn Regen schwer ersehnt wurde, wurde oft geschimpft, wenn ich das Wetterläuten besorgte; diesmal, weil es hagelte, schimpft man, weil ich das Läuten unterließ — eine harte Sache, es allen recht zu machen.“

Zum Kapitel der Theaterkollette berichtet ein Wiener Blatt, eine bekannte Wiener Schauspielerin habe jüngst erzählt, daß es Jahre gab, wo ihre Ausgaben für Theaterkolletten zwischen 20 000 und 26 000 Gulden betrugen. Sie bewies die Richtigkeit dieser Angaben durch die bezahlten Rechnungen des letzten Jahres. Da aber die Künstlerin „bloß“ 24 000 Gulden Gage bezieht, so legte sie thatsächlich 2000 Gulden für den Toilettenluxus zu ihrer Gage zu. Vor dem Wiener Gerichtshof spielte sich jüngst eine Klage ab, wonach die Westerin eines Modesalons eine Schauspielerin um 4000 Gulden gelieferte Toiletten für eine Vorstellung verklagte. Frau Sarah Bernhardt braucht im Jahre über 60 000 Franken für ihre Toiletten, Jeanne Granier 50 000 Franken. Ja, es giebt Künstlerinnen in Paris, wie zum Beispiel Cleo de Merode, die 80 000 Franken für ihre Toiletten auf der Bühne und auf der Straße verbrachten.

Sprachstatistisches. Eine Uebersicht über die deutsche Bevölkerung nach der Muttersprache ist im Kaiserlichen statistischen Amt zusammengestellt worden. Die Stat.-Ztg. entnimmt daraus: Von der 56 367 178 starken Bevölkerung (27 737 247 männlich und 28 629 931 weiblich) haben 51 883 131 (25 510 642 männlich und 26 372 489 weiblich) Deutsch als Muttersprache. — Deutsch und eine fremde Sprache sprechen 252 918 Personen, darunter deutsch und holländisch 4512, deutsch und friesisch 550, deutsch und dänisch oder norwegisch 4212, deutsch und schwedisch 651, deutsch und englisch 2220, deutsch und französisch 9356,

deutsch und wallonisch 860, deutsch und italienisch 1236, deutsch und spanisch 272, deutsch und portugiesisch 90, deutsch und polnisch 169 634, deutsch und mairisch 10 808, deutsch und kasubisch 1652, deutsch und wendisch 23 779, deutsch und mairisch 1861, deutsch und tschechisch 8506, deutsch und ungarisch 1331, deutsch und litauisch 9214 und deutsch und ungarisch 1292. Eine fremde (nicht deutsche) Sprache sprechen 4 231 129 Personen. Unter diesen 4 231 129 sind 3 086 489 Polen. Holländisch sprechen 80 361, friesisch 20 677, dänisch oder norwegisch 141 061, schwedisch 8998, englisch 20 217, französisch 211 679, wallonisch 11 872, italienisch 65 930, spanisch 2059, portugiesisch 479, mairisch 142 049, kasubisch 100 213, wendisch 93 032, mairisch 64 382, tschechisch 43 016, russisch 9617, litauisch 106 305 und ungarisch 8158 Personen.

Die Solbatenkoff. 84 582 782 engl. Pfund „Jam“ (Fruchtmarkelade) sind während des Krieges in Südafrika von der englischen Armee verzehrt worden. Der größte Teil davon, nämlich 28 058 302 Pfund, ist in England, der Rest in den Nationen hergestellt worden. Auf die einzelnen Fruchtarten verteilt sich das Jam folgendermaßen: Aprikosen 5 558 156 Pfund, Stachelbeeren 7 415 288, Pflaumen 7 102 438, Erdbeeren 2 421 400, Kirschen 2 090 000, Brombeeren, kleine Gärten, Pappel, Damascenerpflaumen, gemischte Früchte, Pfirsiche 2 919 000; Warmelade 7 171 488 Pfund. Nach den Ausführungen Dr. Prodrick auf eine Anfrage im Unterhause wird Jam in Kriegszeiten keineswegs mehr als eine Delikatesse angesehen, sondern als ein militärisches Bedürfnis, ohne das ein Feldzug kaum mit Erfolg geführt werden kann. — Man kann dem zustimmen, denn es ist erwiesen, daß bei früherer Kost thatsächlich die Leistungen der Menschen sich außerordentlich heben. Bergsteiger, Berufskrieger und Gymnasten haben das schon längst eingesehen und süße Kost bei ihrer Ernährung vorgezogen.

Auskunft in Rechtsfragen.

Schaden. Ihr Rechtsanspruch richtet sich gegen den Sohn. Sie werden aber Schadenersatz nur dann erlangen, wenn feststeht, daß dieser bei Begehung seiner Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt hat und selbst Vermögen besitzt. Der Vater als solcher haftet für den Schaden nur, wenn Sie nachweisen, daß er seiner Aufsichtspflicht nicht genügt hat. G. in St. 21. 1. Beantragen Sie beim Landgericht die Aufhebung des rechtskräftig gewordenen Urteils. 2. Ja, wenn mindestens 200 Wochenbeiträge gezahlt worden sind. F. in G. Der Hauswirt kann die Vorausbezahlung des ganzen Quartals verlangen und bei Verweigerung den Vertrag sofort auflösen und auf Räumung klagen. R. M., Jena. Der Annoncist steht jedem zur Verfügung zur Empfehlung seiner Ware, sofern die Anpreisung nicht in unzulässiger Weise erfolgt.

Theatervorstellungen.

Neues Theater. Dienstag den 19. August: 212. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, Braun): Die Kreuzritter. Große Oper in 3 Akten nach Robert Schumanns Schauspiel. Musik von Louis Spohr. Musikalisch neu bearbeitet von Franz Welser, textlich von Mathilde Paar. Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Post. Balduin von Elchenhorst (Dr. Ullrich), Vogelmund von Schwarzened (Dr. Knapp), Romouald von Gleichen (Dr. Fride), Bruno von Senfberg, Schirmvogt (Kreuzritter), des Klosters der Hospitallerinnen (Dr. Traun), Robert von Dübren (Dr. Marlon), Adhemar, päpstlicher Legat (Dr. C. Groß), Konrad, Balduins Knappe (Dr. Wertz), Ein Entré (Dr. Schelper), Fratime, seine Tochter (Frl. Gerhart), Coeslina, Abtissin des Klosters der Hospitallerinnen (Frl. Sengern), Vertha, die Pförtnerin (Frl. Köhler), Emma von Falkenstein, eine Pilgerin (Frl. Seebe), Walthar, ihr Diener (Dr. Runge). Kreuzritter, Knappe, Sarazenen, Nonnen, Valenbrüder. Der Schauspiel ist abwechselnd das Kloster der Hospitallerinnen und das Lager der Kreuzritter. Pausen nach dem 1. und 2. Akt. Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr. Opern-Preise. Billet-Verkauf an der Tageskasse von 10—3 Uhr. Billet-Verkauf für den nächsten Tag von 1—8 Uhr. (Jedes Billet, welches vor Eröffnung der Tageskasse bestellt oder im Vorverkauf entnommen wird, kostet 30 Pf. Aufgeb.). Spielplan: Mittwoch: Die Zwillingsschwester. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Der Barbier von Sevilla. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Der Postillon von Roumouan. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Neu einstudiert: Der Tatar. Hierauf neu einstudiert: Der zerbrochene Krug. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Dienstag den 19. August: Zum erstenmal wiederholt: Der Herr Hofrat. (Der Krampus). Lustspiel in 3 Akten von Hermann Bayr. Regie: Ober-Regisseur Goldberg. Anafastus Ritter von Regrell, Hofrat bei der böhmischen Hofstelle in Peston (Dr. Stiehl), Leopold Ritter von Fieber, Sekretarius der Staatsgüterverwaltung (Dr. Fritsch), Hofschirgurgs Dimpsi (Dr. Brunow), Die Generalin von Matt (Frl. Schipping), Hofschirgurgs Ferdinand von Matt, ihr Neffe (Dr. Volkner), Frau von Wurz, des Hofrats verwitwete Schwester (Frl. Daldorf), Karelle, ihre Tochter (Frl. Görde), Bllette (Frl. Jurberg), Der junge Dichter Hofschirgurgs (Dr. Walter), Klemens Hofschirgurgs, ein Bektirist (Dr. Sternberg), Das Fräulein von Paradis (Frl. Klefing), Allan (Dr. Demme), Ein Tatar (Dr. Meißhorn), Der Freiseur (Dr. Schuffenbauer). Ort und Zeit: Wien 1775. Pausen nach dem 1. Akt. Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 7/8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Gew. Preise. Spielplan: Mittwoch: Geschlossen. — Donnerstag: Jadviga. Anfang 7/8 Uhr. — Freitag: Geschlossen. — Sonnabend: Das süße Mädel. Anfang 7/8 Uhr.

Veranstaltungskalender.

Dienstag: Banarbeiter. Geburter Hof, Windmüllentz. Abends 8 Uhr. Bildhauer. Ulrichsberg, Peterskirche. Abends 8 Uhr. Töpfer. Stadt Waide, Dörschberg. Abends 8 Uhr. Mittwoch: Stadtküche. Restaurant Martin, Seeburgstr. 64. Abends 6 Uhr. Steinardbeiter. Böhmischer Hof, Mittelstraße 11. Abends 7/8 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Mittwoch: Speiseanstalt I (Johannplatz): Milchreis mit Zucker und Jlimt. Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Grüne Erbsen mit Schwarzwästel.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 1902 zu München.

Internationales. Zum 30. Dezember 1901 war vom internationalen sozialistischen Bureau eine Sitzung der Bureau-Mitglieder nach Brüssel einberufen. Von unserer Seite nahmen die Genossen K. Singer und H. Kautsky an den Verhandlungen teil. Neben anderen wichtigen Beschlüssen fand auch ein von Singer und Kautsky beantragter Protest gegen die Germanisierungsvorschläge Preußisch-Polens und gegen die barbarischen Thesen Englands in Transvaal einstimmig Annahme. Außer Deutschland waren auf der Konferenz vertreten die sozialdemokratischen Arbeiter von England, Frankreich, Holland, Polen, Belgien, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik Argentinien. Ihre Zustimmung sandten die Arbeiterparteien von Dänemark, Oesterreich, Italien und Spanien.

Zum österreichischen Parteitag in Wien delegierte der Vorstand die Genossen A. Rebel und Franz Erhard, die dort freundschaftliche Aufnahme fanden. Der von der Arbeiterpartei Belgiens im Laufe dieses Frühjahrs inszenierte Generalkrieg zur Erringung des gleichen Stimmrechts begegnete in drei Reichern der deutschen Sozialdemokratie der größten Sympathien. Nach dem Grundsatz: wer schnell giebt, giebt doppelt, sandte der Parteivorstand sofort, nachdem die Proklamierung des Generalkriegs erfolgt war, 10 000 Mk. an die belgische Parteileitung und eröffnete eine Sammlung zur weiteren Unterstützung unserer belgischen Genossen. Da diese mittlerweile von Kampf ausgehen mußten, wurde die Sammlung eingestellt, von den Erträgnissen derselben aber noch 5000 Mk. abgehandelt. Der Londoner kommunistische Arbeiterbildungsverein erwies an den Vorstand der Partei eine Einladung zur Feier der Einweihung seines neuen Saales in 107 Charlotte Street, Fitzroy Square, W. London.

Der Vorstand ersucht den altemährten Genossen Fr. Lehner, die deutsche sozialdemokratische Partei bei der Feier zu vertreten.

Wahlen. Seit dem letzten Parteitag war die Partei in 13 Reichstagswahlkreisen an notwendig gewordenen Nachwahlen beteiligt. Schon während der Parteitag noch in Lübeck tagte, war die Wahltagung im Kreise Wiesbaden im vollen Gange und das Resultat der Hauptwahl am 28. November entsprach durchaus den Anstrengungen, die unsere Genossen gemacht hatten. Trotzdem alle im Kreise vertretenen Parteien Kandidaten zur Hauptwahl aufgestellt hatten, gelang es unseren Genossen, 1500 Stimmen mehr anzuführen wie bei den allgemeinen Wahlen 1900. Mit 9500 Stimmen kam Genosse Dr. M. Quast mit dem reichhaltigen Gegner, auf den 6400 Stimmen gefallen, in die Stichwahl, bei der dann der Freisinn mit 14 002 gegen 11 346 Stimmen den Sieg davontrug. Centrum, Nationalliberale und Bund der Landwirte hatten sich mit den Freisinnigen vereinigt und so den Wahlkreis noch einmal für die „Ordnungsparteien“ gerettet. Die Entscheidung bei den Stichwahlen lag in den Wahlkreisen Schweinigen-Bitterberg und Schaumburg-Lippe in den Händen unserer Genossen. In beiden Kreisen standen freisinnige gegen konservativ-antidemokratische Kandidaten in Stichwahl. Unsere Genossen, die im ersten Wahlgang in beiden Kreisen einen bedeutenden Stimmenzuwachs erzielt hatten, entschieden sich bei der Stichwahl für die freisinnigen Kandidaten als das „kleinere Übel“ zu stimmen und besiegelten damit die konservativen Niederlagen. — Einen glänzenden Erfolg erlangten unsere Genossen bei der Nachwahl in Döbeln (10. sächsischer Wahlkreis). Der Wahlkreis Döbeln-Nachweitz war früher im Besitze der Fortschrittspartei, ging dann zu den Nationalliberalen über, die ihn dann an die konservativen Agrarier verloren; bei der letzten Wahl ihn aber wieder erobert hatten. Unsere Genossen haben seit der Wahl 1890: jedesmal in der Stichwahl um den Sieg gerungen, unterlagen aber auch 1898 noch, wenn auch mit geringer Minderheit, der bürgerlichen Reaktion. Diesemal ist es nun gelungen, sämtliche Protivorkreisligen Parteien gleich im ersten Wahlgang zu schlagen. Auf unseren Kandidaten fielen 11 781 Stimmen, während die Gegner es nur auf 11 450 Stimmen brachten.

Mit dem Sieg in Döbeln-Nachweitz hat unsere Partei in Sachsen mehr als die Hälfte der dortigen Reichstagswahlkreise erobert. Der Wahlkreis Döbeln ist ein stark agrarischer Kreis fast ohne Großindustrie; die Wahl unseres Kandidaten ist deshalb um so verdienstlicher für die Protivorkreisligen: kann aber auch als Beweis dafür gelten, wie die sächsischen Arbeiter bei den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen für die Entfaltung bei den Landtagswahlen qualifiziert werden.

Unsere ost- und westpreussischen Genossen waren bei den Nachwahlen in Marienburg, Gerdauen und in der Stadt Elbing beteiligt. In beiden Wahlkreisen behaupteten unsere Genossen glänzend die Stellung der Partei; in Elbing sogar mit einem nennenswerten Stimmenzuwachs; und bewiesen damit, daß es sich bei dem Auffschwung, den unsere Partei bei den letzten allgemeinen Wahlen in den Ostprovinzen zeigte, keineswegs um ein Strohhalmhandwerk, wie die verblüfften Gegner gerne glauben machen wollten.

Die Stichwahl in Sadersleben (Nordhildeswig) brachte für unseren Kandidaten einen Zuwachs von über 110 Stimmen und damit den Beweis, daß unsere wenigen Genossen, die wir in diesem für unsere Bewegung wenig zugänglichen und von nationalen Kämpfen erfüllten Kreise haben, mit unermüdlichem Fleiß und nicht ohne Erfolg tätig sind.

Weniger erfreulich war das Ergebnis der Nachwahl in dem Kreise Saarbücken. In diesem hochindustriellen Wahlkreise mit Tausenden von Berg-, Hütten- und Fabrikarbeitern brachte es unser Kandidat nur auf einige hundert Stimmen, so daß der nationalliberale Vertreter, dessen erste Wahl wegen großer Wahlmengen vom Reichstag kassiert worden war, das Mandat wieder behauptete.

Im hannoverschen Wahlkreise Celle-Gifhorn brachten unsere Genossen beinahe 1000 Stimmen mehr auf als bei der Hauptwahl 1900. Für den stark ländlichen Wahlkreis ein sehr erfreuliches Resultat. Am 20. März d. J. fand in Breslau die Wahl für den verstorbenen Schoenlank statt. Delle fünf Monate haben die zuständigen Behörden es verstanden, diese Wahl hinauszuschieben. An dem vorauszusiehenden Resultat der Wahl wurde durch diese Verzögerung aber nichts geändert. Mit 14 889 Stimmen wurde Genosse E. Bernstein an Stelle Schoenlanks im ersten Wahlgange gewählt.

Ein sehr erfreuliches Wachstum unserer Partei zeigte auch die Ersatzwahl im oberbairischen Wahlkreise Bayreuth. Unser Kandidat Hugel kam dort mit relativer Mehrheit von 5408 Stimmen mit dem nationalliberalen Kandidaten in die Stichwahl, bei der letzterer, durch Unterstützung der Agrarier und Freisinnigen mit knapper Mehrheit Sieger blieb. — Bei der durch den Tod des Führers des Centrums, Dr. Lieber, notwendig gewordenen Nachwahl im 3. sächsischen Wahlkreise St. Goarshausen: Passau behauptete unsere Partei ihre Position, die in diesem Kreise allerdings noch eine sehr schwache ist.

Das Freit aller dieser Nach- und Ersatzwahlen kann also dahin gezogen werden, daß unsere Partei fast überall im Fortschreiten begriffen, ihren Bestand behauptet und neues Terrain gewonnen hat. Alle unsere Erfolge haben wir aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe errungen, während unsere Genossen aus freier Entscheidung überall zu Gunsten der liberalen Richtung eingriffen, wo diese im Kampfe mit der konservativen und agrarischen Reaktion sich befand.

Die Landtagswahlen, die im Laufe des letzten Jahres stattfanden, haben nennenswerte Veränderungen im Bestände unserer Partei nicht gebracht. In Meuß J. L. hat sich die Zahl unserer Vertreter von 3 auf 5 vermehrt, während unsere badischen Genossen von den innegehabten 7 Mandaten eins einbüßten. In Alsenberg, wo infolge der Mandatsübertragung des Genossen Scheer eine Ersatzwahl stattfinden mußte, wurde an Schermers Stelle Genosse Meckel glatt gewählt.

Bei den Offenbacher Kreiswahlen wurden drei Parteigenossen gewählt. Es sind dies die ersten Sozialdemokraten, die in einem hessischen Kreiswahlbezirk einziehen.

Die erfolgreiche Tätigkeit unserer Genossen in den Gemeindeverwaltungen findet ihre Anerkennung in der wachsenden Zahl von Gemeindevorständen, die Sozialdemokraten in die Gemeinderäte wählen, sowie in der Zunahme von Mandaten in den Gemeinden, wo bisher schon Sozialdemokraten in den Gemeinderäten saßen. Durch eine Musterkarte von unreaktionären Bestimmungen ist zwar in fast allen deutschen Staaten dafür gesorgt, daß der besitzenden Klasse in den Kommunalverwaltungen die Mehrheit — in der Regel die Zweidrittel-Mehrheit — unter allen Umständen gesichert bleibt, so weit aber den breiten Volksschichten ein Wahlrecht zufließt, werden sie ihre Vertrauen immer mehr den sozialdemokratischen Kandidaten zu. So ist die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in den Vororten von Berlin in den letzten zwei Jahren von 23 auf 48 und die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in derselben Zeit von 4450 auf 8100 gestiegen. Ein sehr glänzender Resultat ergaben auch die Ergänzungswahlen der dritten Wahlklasse zu den Stadtverordneten in Berlin selbst. Unsere Genossen legten in 18 Bezirken, von denen 8 neu erobert wurden. Die Gesamtzahl unserer Vertreter im Berliner Stadtverordnetenkollegium beträgt 28, fast drei Viertel der Stadtverordneten der dritten Klasse überhaupt. Selbst in Weidenburg ist es unseren Genossen gelungen in den vier Städten Schwein, Posthof, Gütrow und Wismar Vertreter in die Gemeinderäte zu wählen.

Wohltätige Erfolge haben unsere Genossen besonders auch bei den letzten Gemeindevorwahlen im Reichslande erzielt. In Straßburg haben unsere Genossen 13 von den 38 Gemeindevorwahlen erobert, obwohl die bürgerlichen Parteien — Merkale und Demokraten mit eingeschlossen — ihnen geschlossen gegenüber standen. In Mühlhausen i. E. wurden von der städtischen unseren Genossen und den Demokraten vorzuziehenden Liste 12 Vertreter gewählt. Mit gleichem Erfolge wurde in einer Reihe kleinerer Städte und Ortschaften gekämpft.

In Herzogtum Gotha, wo von 10 Landtagsabgeordneten 9 unserer Partei angehören, Genosse Vob Vicepräsident des Landtags und als solcher Mitglied des Oberverwaltungsgerichts ist, wurde der Landtagsabgeordnete Genosse Wolf in seinem Heimatort Dietzhay zum Schulrat gewählt. Diese Wahl erzielten der Gothaer Regierung etwas so schreckliches, daß sie die Befähigung bezogte. Es macht sich eben überall derselbe kleinliche Geist bemerkbar.

Neben den vielen Erfolgen auf dem Gebiete der Gemeindevorwahlen haben wir im letzten Jahre leider auch eine schmerzliche Niederlage zu verzeichnen. Unsere Genossen in Offenbach a. M. wurden bei den Erneuerungswahlen von den vereinigten Gegnern wider alles Erwarten geschlagen und verloren zwei Mandate. Die auf Offenbach sehr schwer lastende wirtschaftliche Krise, infolge deren über 1000 Gemeindevorwähler wegen rückständiger Steuern von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnten, mag das ungünstige Wahlergebnis mit verschuldet haben.

Bei den Gewerbevereinswahlen haben auch im letzten Jahre die von den freien Gewerkschaften resp. den Gewerkschafts-Parteien aufgestellten Kandidaten meistens den Sieg davongetragen. In vielen Orten werden gegnerische Kandidaten gar nicht mehr aufgestellt.

Organisation. Die Parteioorganisation wurde auch im abgelaufenen Jahre durch Neugründung von Vereinen und Fortschritt Überwindung der Provinzial- und Landes-Organisationen weiter ausgebaut. Die Württembergische Landesorganisation hat das Parteileitertum in einen fest besetzten Posten umgewandelt.

Das organisatorische Verhältnis zu einem Teil der polnischen Genossen in Oberschlesien hat sich noch immer nicht befriedigend gestaltet. Die polnischen Genossen handeln nach wie vor auf eigene Faust, ohne auf die Gesamtpartei die gebührende Rücksicht zu nehmen. Es hat eine Konferenz ober-schlesischer polnischer Genossen, die am 13. Juli in dem galizischen Grenzort Ostwiecim tagte, bereits auf eigene Faust und ohne jede Verständigung mit den deutschen Genossen für acht von den zwölf ober-schlesischen Reichstagswahlkreisen eigene Kandidaten aufgestellt. Daß ein solches einseitiges Vorgehen nur zur Zersplitterung der Parteikräfte führt, bedarf keiner langen Erörterung. Es ist dieses Verhalten unserer polnischen Genossen um so bedauerlicher, als der Agitation und Organisation für die sozialdemokratische Partei in Oberschlesien von den Vorständen wie dem Unternehmerrum mit allen Mitteln entgegengetrieben wird.

Vertreter der polnischen Genossen, daß in den Wahlkreisen mit vorwiegend polnischer Bevölkerung Kandidaten aufgestellt werden, die der polnischen Sprache mächtig sind, so wird dieses Verhalten nur als billig bezeichnet werden können. Ebenso entspricht es aber der Billigkeit, daß bei der Aufstellung dieser Kandidaten unsere deutschen Genossen zugezogen werden. Die in polnischen Wahlkreisen vielfach vertretene Auffassung, daß in Oberschlesien und Polen die polnische Partei-Organisation maßgebend sei und die deutschen Genossen dort etwa eine Stellung einzunehmen haben, wie die reichsdeutschen Genossen in der Schweiz, kann von uns unter keinen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die polnische sozialdemokratische Parteioorganisation war ursprünglich gedacht als ein zwar selbständiger Teil der Gesamtpartei, wie wir sie in den verschiedenen Landes- und Provinzorganisationen mehrfach haben; diese Organisationen bilden aber — unbeschadet aller Selbständigkeit — nur Teile der Gesamtpartei, mit der im Einverständnis und als deren Glieder sie handeln. Diese ursprüngliche Auffassung ist von unseren polnischen Genossen aufgegeben. Daraus resultieren alle Differenzen.

Möge es recht bald wieder zu einer Verständigung kommen, denn andernfalls würden bei den bevorstehenden Wahlen nur unsere gemeinsamen Gegner den Vorteil davon haben.

Das für Organisationsstatut § 9 Abs. II vorgesehene Schiedsgericht ist durch Vermittlung des Parteivorstandes in drei Fällen in Aktion getreten. Die Schiedsprüche, die sich auf Fälle in Ulmen, Bremerhaven-Dehe und einige Berliner Genossen bezogen, wurden von den beteiligten Genossen in allen Fällen akzeptiert. Unliebsame Vorhältnisse haben in Nürnberg zum Ausschluß von vier Genossen aus der dortigen Lokal-Organisation geführt. Dieser Ausschluß ist von dem nordbayerischen Parteitag in Bayreuth bestätigt worden, ohne damit einen Antrag auf Ausschluß aus der Gesamtpartei zu verbinden, wie schon der Antrag beweist, daß die betreffenden Genossen zu den Verhandlungen des Parteitages ohne Widerrede zugelassen wurden. Da später die in Nürnberg ausgeschlossenen Genossen in benachbarten Orten wieder in Parteivereine eintraten, einer sogar demoralisierend als Reichstagskandidat proklamiert wurde, wurde die Frage aufgeworfen, ob der Ausschluß aus einem Parteifolkbereine nicht eo ipso den Ausschluß aus der Gesamtpartei in sich einschleife?

Sinn und Wortlaut unseres Organisationsstatuts lassen keinen Zweifel, daß diese Frage zu verneinen ist. Zweifellos muß, wenn der Ausschluß aus der Partei erfolgt soll, ein begründeter Antrag vorliegen und dem Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, auf den in § 2 des Organisationsstatuts vorgeschriebenen Wege seine Verteidigung zu suchen. Das Recht der Lokalvereine, zu entscheiden, wen sie als Mitglied aufnehmen oder behalten

wollen, bleibt unbestritten, über die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet aber endgültig ein vom Parteivorstand zu berufendes Schiedsgericht, gegen dessen Entscheidung die Berufung an die Kontrollen und den Parteitag zulässig ist.

Neben das Verhältnis der Parteigenossen, die aus der Lokalen Partei-Organisation ausgeschlossen, oder aus derselben ausgetreten sind, zur Gesamtpartei, äußerte sich der Parteivorstand in einer Zuschrift an Hamburger Parteigenossen, die sich in der vorstehend geschilderten Lage befanden, wie folgt:

„Unser Organisationsstatut enthält keine Bestimmung über die Art, wie sich die in den einzelnen Kreisen wohnenden Parteigenossen zu organisieren haben. Es ist dies ihrem eigenen Belieben überlassen. Den Traditionen in der Partei und einer Reihe von Parteitagbeschlüssen entspricht es aber, daß, wenn die Mehrheit der Genossen eines Ortes oder Kreises sich für eine bestimmte Form der Lokalen Organisation entschieden hat, die einzelnen Genossen diesen Entscheid respektieren. Die Gründung von Sonderorganisationen seitens einer Minorität ist in der Partei von jeher verurteilt worden. Der Parteivorstand kann nur mit den von der Mehrheit der Parteigenossen mit der Wahrnehmung der Partei-Interessen (§ 3 des Organisationsstatuts) betrauten Vertrauenspersonen zur Entscheidung der Parteigeschäfte in Verkehr treten.“

In welcher Form ihr, als keiner Lokalen Parteioorganisation angehörende Genossen, der Partei gegenüber eure Pflichten erfüllen wollt, muß eurem Ermessen überlassen bleiben; aber als besondere Parteioorganisation können wir eine etwa von Euch ins Leben gerufene Organisation — neben dem dort bestehenden Wahlvereine — nicht anerkennen. Dasselbe gilt für die Ausübung der Parteirechte, soweit dieselben den örtlich organisierten Genossen zustehen. Nach bereits bei früheren Anlässen gefaßten Beschlüssen müßt ihr Parteitag eine von Euch als lokale Sonderorganisation gefasste besondere Delegation zurückweisen. Dagegen hat jeder von Euch das Recht, auf dem Parteitag als Delegierter zu erscheinen, wenn er als solcher vor irgend einem Orte oder Kreise entsprechend den Bestimmungen des § 9 Ziffer 1 des Organisationsstatuts gewählt wird.“

Das sächsische Volksschulwesen.

II. Das Schulgesetz.

Die Bestimmungen des Schulgesetzes vom 23. April 1873, die durch zahlreiche Ausführungsverordnungen wesentlich erweitert und spezialisiert worden sind, lassen sich in fünf große Abteilungen gruppieren. Die erste umfaßt die §§ 1 bis 8 und enthält die allgemeinen Bestimmungen, die zweite, von § 9 bis 15, beschäftigt sich mit der Einrichtung der Volksschule, die dritte handelt in den §§ 16 bis 23 von der Ausbildung, Anstellung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer und Lehrerinnen, die vierte betrifft die Verwaltung und Beaufsichtigung der Volksschulen (§§ 24 bis 37) und die fünfte endlich, § 38, enthält die Uebergangsbestimmungen.

Befassen wir uns nun mit der ersten Abteilung etwas näher.

Nach § 1 hat die Volksschule die Aufgabe, der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.

Das heißt mit anderen Worten: zunächst hat die Schule für das jenseitige Leben vorzubereiten; in zweiter Linie auch für das diesseitige. Daß bei der Erziehung der Jugend ein sittlicher Zweck verfolgt wird, ist ganz in der Ordnung; aber das Moralische soll sich, wie Bischof in seinem Buch Einer sagt, immer von selbst verstehen, ohne an ein religiöses System gebunden zu sein.

Die Bedeutung, die man der sittlich-religiösen Bildung beimisst, findet auch ihren Ausdruck in der Bewertung der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Nach § 2 sind wesentliche Gegenstände des Unterrichts der Volksschule: Religion, und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und, wo die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, für die Mädchen weibliche Handarbeiten.

Daran steht also die Religion, während der Naturgeschichte und Naturlehre, die in den Mittelpunkt des gesamten Schulunterrichts gestellt zu werden verdienten, erst der siebente Platz in der Reihe angewiesen ist. Man versteht diese Minderachtung erst völlig, wenn man erwägt, daß die Naturwissenschaft diejenige Wissenschaft ist, die am erfolgreichsten die alten, moränen Wohngebäude des Glaubens zerstört.

Für den Gedanken einer allgemeinen Volksschule in des Wortes tatsächlichen Sinne ist unsere heutige Gesellschaft nicht reif und fähig. Deshalb gliedert § 3 sogar die Volksschule, d. i. die Schule für die Kinder der Masse des Volkes noch einmal in einfache, mittlere und höhere Volksschule. An den Besuch der einfachen Volksschule hat sich der dreijährige Besuch der Fortbildungsschule anzuschließen.

Die Schulspflichtigkeit ist in § 4 ausgesprochen. Jedes Kind hat die einfache Volksschule acht Jahre lang, in der Regel vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, in dem Schulbezirk seines Aufenthaltsortes ununterbrochen zu besuchen. Eine Befreiung von dieser Verbindlichkeit tritt dann ein, wenn diejenigen Personen, denen die Sorge für die Erziehung der Kinder obliegt, nachweisen, daß sie dieselben in oder außer dem Hause auf andere ausreichende Weise vollständig unterrichten oder unterrichten lassen. Gebrechlichen, kränklichen oder geistig unreifen Kindern kann der Eintritt in einem früheren Lebensalter, sowie die zeitweilige Unterbrechung des bereits begonnenen Schulbesuchs gestattet werden. Verwaarloste, nicht vollsinnige, schwach- oder blödsinnige Kinder sind in besonderen Anstalten unterzubringen. Kinder, die das Ziel der einfachen Volksschule in den wesentlichen Unterrichtsgegenständen, also in erster Linie in der Religion, sodann in deutscher Sprache, Lesen, Schreiben und Rechnen bis zum Ablauf des achten Schuljahres nicht erreichen, haben die Schule ein Jahr lang weiter zu besuchen.

Die sächsischen Volksschulen sind konfessionelle Schulen. Die Kinder evangelischer Eltern haben die evangelische, die Kinder katholischer Eltern die katholische Volksschule zu besuchen. Sind in einem Orte, in dem sich Bewohner mit verschiedenem Glaubensbekenntnis befinden, nicht auch Schulen mit verschiedenem konfessionellem Charakter vorhanden, so haben die Kinder der anderen gläubigen Minderheit unter Befreiung vom Religionsunterricht die Ortsschule zu besuchen. Dissidentenkinder haben an dem Religionsunterricht irgend einer an-

erkannt oder bestätigten Religionsgesellschaft teilzunehmen (§ 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1870).

Die Schulgemeinden sind nach § 7 verpflichtet, die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung ihrer Volksschulen mit Einschluß der Fortbildungsschulen, soweit nicht besondere Fonds dazu vorhanden sind, durch Erheben von Schulgeld und Schulanlagen aufzubringen. Armen Gemeinden werden dazu — vorausgesetzt, daß sie nicht sozialdemokratische Stadtverordnete in das Stadtparlament wählen (Johanngeorgenstadt) — Zuschüsse aus der Staatskasse gewährt.

Jede Schulgemeinde ist zur Aufstellung einer Lokalordnung verpflichtet.

Die zweite Abteilung des Gesetzes: Einrichtung der Volksschulen, beginnt mit § 9: Schulbezirke, worauf sich § 10 mit der Schulkasse beschäftigt.

Wichtiger sind die in § 11 niedergelegten Bestimmungen über das Schulgebäude. Jede Schule muß ein lediglich für Schulzwecke bestimmtes Gebäude haben, das nach Lage, Einrichtung und Ausstattung den Bedürfnissen des Unterrichts und nach dem Gutachten des Bezirksarztes der Gesundheit entspricht. Auf jedes Schulland ist ein Flächenraum von mindestens 2,5 Hektar zu rechnen. Auf dem Lande sind dem ersten Lehrer die nötigen Wohn- und Wirtschaftsräume innerhalb des Schulgebäudes herzustellen. Die Lehrräume und Lehrmittel der Volksschule können zugleich für den Fortbildungsschulunterricht benutzt werden.

Es folgen eingehendere Bestimmungen über die einfache, mittlere und höhere Volksschule. Besonders bemerkenswert ist die Bemessung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen. In der einfachen Volksschule darf die Schülerzahl einer Klasse nicht über 60, in der mittleren nicht über 50 und in der höheren nicht über 40 hinausgehen.

Da ein Lehrer sich, wenn er nur 40 Schüler in der Klasse hat, dem einzelnen Kinde mehr widmen kann, als wenn 60 Kinder zu unterrichten sind, und da weiter der Besuch der einfachen, mittleren und höheren Volksschule einzig und allein davon abhängig ist, ob der Vater wenig oder mehr Geld auf die Erziehung seiner Kinder verwenden will oder kann, so bedeuten die Bestimmungen über die Schülerzahl der einzelnen Klassen in den verschiedenen Volksschulen nichts anderes als: Der Staat will, daß auf die Erziehung der Kinder vermögender Eltern größere Sorgfalt verwendet werde als auf die Erziehung der Kinder armer Eltern. Das ist eine ungerechte Bevorzugung, die nur in einem Massenstaate möglich ist, in dem das Kapital, der Besitz, die wirtschaftliche Macht die ausschlaggebende Rolle spielt.

§ 14 ordnet die Verhältnisse in den Fortbildungsschulen, § 15 im Privatunterricht und in den Fabriksschulen. Kirchlichen Orden, Kongregationen und diesen verwandten kirchlichen Gesellschaften ist in Sachsen die Errichtung von Lehr- oder Erziehungsanstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet.

Die dritte Abteilung handelt von der Ausbildung, Anstellung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer.

Zur Ausbildung der Lehrer (und Lehrerinnen) werden besondere Bildungsanstalten, sogenannte Seminare, erhalten. Nach sechsjährigem (bis 1906 wegen des Lehrermangels nur 5 1/2-jährigem) Besuch des Seminars ist eine Schulanfängerprüfung abzulegen, die zur Annahme einer Hilfslehrerstelle berechtigt. Nach § 18 dauert die Hilfslehrerzeit mindestens zwei Jahre; eine 1877 erlassene Prüfungsordnung hat jedoch die Frist auf drei Jahre ausgedehnt, jedoch mit der Maßgabe, daß der Hilfslehrer schon im dritten Jahre zur Wahlfähigkeitsprüfung zugelassen wird. Durch die Wahlfähigkeits- oder Amtsprüfung, die vor einer hierzu errichteten Prüfungskommission abzulegen ist, erlangt der Hilfslehrer die Anwartschaft auf Anstellung als ständiger Lehrer an Volksschulen. „Ein ständiger Lehrer ist ein solcher, dessen Stelle zur Beförderung des Unterrichts in einem gewissen Bezirke als wesentlich notwendig und bleibend anerkannt ist und welcher nicht ohne Genehmigung der Schulbehörde entlassen werden kann.“ Wer die an der Universität Leipzig abzulegende Prüfung für das höhere Schulamt bestanden hat, ist von der Schulanfängerprüfung wie von der Wahlfähigkeitsprüfung befreit. Kandidaten der Theologie oder des Predigtamtes können als Hilfslehrer oder Vikare an öffentlichen Volksschulen und zur Erteilung von Privatunterricht verwendet werden; vor ihrer Anstellung als ständige Lehrer haben sie aber die zweite Prüfung abzulegen. Werden sie ausschließlich als Religionslehrer angestellt, so sind sie auch von dieser Prüfung befreit.

Die Verwendung von Theologen im öffentlichen Schuldienst, die besonders zu Zeiten des Lehrermangels überhand zu nehmen pflegt, ist für die Schule ein großer Nachteil. Diese Leute haben sich nie mit Pädagogik beschäftigt und sollen wissen, was zu einem guten Erzieher gehört; sie haben sich nie praktisch im „Schule halten“ versucht und sollen in vollen Schulklassen Unterricht erteilen. Wie das nicht anders zu erwarten ist, sind die Theologen meist recht unfähige Lehrer; was ihnen jedoch an pädagogischem Geschick abgeht, das suchen sie durch das Wort Gottes zu ersetzen. Damit machen sie die Gehirnverflechtung in den Volksschulen nur noch schlimmer als sie ohnehin schon ist.

In allen Orten, an deren gesamten Volksschulen der konfessionellen Mehrheit mindestens zehn Lehrer angestellt sind, sowie in allen Städten mit revidierter Städteordnung (§ 19) das Vorschlagsrecht für die Lehrerstellen dem Gemeinde- oder Stadtrat zu. Bei Besetzung der Stellen an den Schulen der Konfessionenminderheit übte der seitherige Stollator das Vorschlagsrecht aus, bei allen übrigen Schulstellen die oberste Schulbehörde.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin bezieht eine feste Befoldung (Gehalt), die in monatlicher Vorauszahlung zu gewähren ist, und hat ausserdem Anspruch auf freie Wohnung oder „ein nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessendes Äquivalent an Geld.“

Nach wenigstens zehnjähriger Tätigkeit als ständiger Lehrer hat im Falle unverschuldet eingetretener körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit die Pensionierung durch die oberste Schulbehörde zu erfolgen. Ebenso hat jeder Lehrer nach erfülltem siebenzigsten Lebensjahre oder nach 40 Jahre langer Amtierung und bis dahin erfülltem 65. Lebensjahre Anspruch auf entsprechende Pension aus der allgemeinen Lehrerpensionskasse.

Lehrerwitwen und -waisen erhalten gleichfalls Pension, die allerdings zum Verhungern zu viel und zum Sattessen zu wenig ist.



In dem bestehenden Tableau bringen wir unseren Lesern, durch verschiedene große Münzen dargestellt, eine Uebersicht der Civillisten der deutschen Bundesfürsten, soweit letztere überhaupt eine solche erhalten. An erster Stelle sehen wir die des Königs von Preussen in Höhe von 15 719 296 Mk. Dann folgt Bayern mit 5 402 475 Mk., darauf Sachsen mit 3 704 383, Württemberg mit 2 117 768, Baden mit 1 480 269, Hessen mit 1 270 142, Braunschweig mit 117 323 und Sachsen-Weimar-Eisenach mit 1 000 000 Mk. Die Civillisten der übrigen Bundesfürsten erreichen sämtlich nicht die Höhe von 1 000 000 Mark. Sachsen-Meiningen zahlt seinem Herzog 822 228 Mk., Oldenburg seinem Großherzog „nur“ 655 000 Mk. Die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen erhalten 600 864 bez. 500 000 Mk., und der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha bezieht eine Civilliste von 300 000 Mk. Bei den übrigen Fürsten treten an Stelle der festen Civillisten besondere Einnahmen. So werden beispielsweise in Mecklenburg-Schwerin die Kosten der großherzoglichen Haus- und Hofhaltung aus den Erträgen der sogenannten Haushaltsgüter bestritten, und in Sachsen-Altenburg erhält das herzogliche Haus zwei Drittel des gesamten Domänenvermögens zu ausschließlichem Eigentum überwiesen. In Braunschweig hat laut Gesetz vom 28. Juni 1869 eine Auseinandersetzung des herzoglichen Hauses und des Landes bez. des Do-

miniums stattgefunden, wonach ein Teil des bis dahin vom Lande verwalteten herzoglichen Stamm- und Privatgutes und Landesvermögens in den ausschließlichen Besitz des herzoglichen Hauses übergegangen ist, von letzterem dagegen auf jegliche Beihilfe des Landes zur Verrichtung der Hof- und Haushaltungskosten des herzoglichen Hauses mit Einschluß aller Anlagen, Ausbesserungen und Wirtums für die Prinzen und Prinzessinnen verzichtet ist. In Waldeck dient das Domänenvermögen seit 1853 zunächst den Bedürfnissen des Fürsten und seines Hauses. In Lippe steht dem jetzigen Regenten der Genuss der vollen Einkünfte des Domänenvermögens mit den dazu gehörigen Rechten und darauf ruhenden Lasten zu; die Kammerkasse muß jedoch 80 000 Mk. jährlich an die Landkasse abführen. In den in unserem Tableau dargestellten Civillisten sind auch die für Anlagen zc. bestimmten Summen enthalten, die für Bayern 1 171 481 Mk., für Sachsen 562 083 Mk., für Württemberg 100 570, für Baden 100 288 Mk. und für Schwarzburg-Rudolstadt 304 932 Mk. betragen. Bei der obdargestellten Civilliste gelten 400 000 Mk. als Beiträge zu den Gehältern des großherzoglichen Hauses und 255 000 Mk. als rabattierter Ertrag des Krongutes. — Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, daß der deutsche Kaiser als solcher keine Civilliste erhält.

Die Minimalgehälter und Dienstalterszulagen, die Ruhegehälter, Pensionen für Witwen und Waisen, sowie die Eintrittsgelder und Beiträge zu den Pensionskassen werden durch besondere Gesetze bestimmt.

Lehrer an einfachen Volksschulen haben wöchentlich insgesamt bis zu 32 Lehrstunden zu übernehmen, Lehrer an den mittleren und höheren Schulen, ebenso Direktoren je nach den Verhältnissen weniger. Der Unterricht in der Fortbildungsschule sowie jede über 32 Stunden hinausgehende Lehrstunde in der Volksschule wird besonders vergütet.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Volksschulen, wovon die vierte Abteilung des Gesetzes handelt, wird ausgeübt vom Schulvorstand oder — in Städten mit revidierter Städteordnung — Schulausschuß, dem Bezirkschulinspektor und der obersten Schulbehörde.

Ein großer Mangel für die freie Entwicklung unserer Schulen ist die in § 20b enthaltene Bestimmung, daß die Ortschulinspektion in den Orten, deren Schulen kein Direktor vorsteht, in den Händen des dem Schulvorstande angehörenden Geistlichen liegt. Damit ist die überwiegende Mehrheit der Landschulen, denen ohnehin noch viel Rückständigkeit anhaftet, der Kirche ausgeliefert, die natürlich aus Existenzinteressen dafür sorgt, daß jeder Fortschritt, der ihre Macht- und Einflusssphäre schmälern könnte, möglichst lange hintangehalten wird. Die Lehrerschaft wehrt sich fortgesetzt gegen diese Ueberwachung und Bevormundung durch die Geistlichkeit und fordert reine Sachaufsicht für die Volksschulen. Ihre Forderung — der es nichts schaden könnte, wenn sie noch etwas energischer und entschiedener vertreten würde — findet aber kein Gehör. Die agrarisch-konservertive Clique in der Gesetzgebung Sachsen arbeitet vielmehr darauf hin, die Schule noch mehr als bisher unter die Gewalt der Kirche zu bringen. Beide, der Feudalismus wie der Merkantilismus aller Konfessionen haben ein großes Interesse daran, daß die Schule nicht zu viel Wissen verbreitet. Denn das Wissen ist eine Waffe, deren Streichen ihre Gewalt auf die Dauer nicht gewachsen ist.

Mit den jetzt belanglos gewordenen Uebergangsbestimmungen und einiger Schemata findet das Schulgesetz seinen Abschluß.

Als Ganzes betrachtet ist das sächsische Volksschulrecht durchaus nicht eines der schlechtesten seiner Art; es ist zu einer Zeit geschaffen worden, wo der Liberalismus in Sachsen dominierte. Die heutigen Nationalliberalen waren damals noch Liberale; als Unternehmer und Kleinrentisten brauchten sie intelligente, geschulte Arbeiter; da sorgten sie für die Schaffung eines fortschrittlichen Schulgesetzes. In der That hat dieses Gesetz das sächsische Schulwesen auch mächtig gefördert. Im Laufe der Jahrzehnte — es ist ja ziemlich dreißig Jahre alt — ist es freilich in vielen Stücken überholt worden und infolgedessen recht verbesserungsbedürftig. Da könnten die Konserverativen im Klassenparlament zeigen, daß ihr so oft betontes Wohlwollen der Schule gegenüber keine Phrase und Plunkerei ist. Aber das fällt ihnen gar nicht ein. Sie wollen keine Verbesserungen und keine Fortschritte. Ihre Parole ist: Rückwärts! Rückwärts! Oder, wenn dies nicht angeht, doch zum mindesten: Stillstand! Wie wären sie anders das staatsverhaltende Element! Wer etwas in seinem Zustande erhalten will, muß ein Feind der Entwicklung sein. Also kräftig gebremst am Wagen der Schule. Die konservertive Wirtschaft in Sachsen, die das Unglück des ganzen Landes ist, ist auch das Unglück der sächsischen Schule.

Die Fleischvertenerung.

Zu dem Mangel an Schweinen hat sich nun auch der Mangel an Rindvieh gesellt, so daß heute schon geradezu unerträgliche Zustände herrschen. Die Allgemeine Fleischzerlegung schreibt hierzu:

„Aus dem Osten wie aus dem Westen, aus dem Norden wie aus dem Süden kommen die Notrufe; in allen Teilen des Reiches herrscht die gleiche Not, und überall fragt man sich forgenvoll, wie das enden soll. An jedem Tage erhalten wir Klagebriefe von Meistern und Zimmern. Schwache Existenzen sind am Rande des Ruins, aber auch die größeren Meister können auf die Dauer diese Zustände nicht aushalten. Hilfe kann nur kommen, wenn man das Uebel an der Wurzel faßt und den Viehmangel beseitigt. Die deutsche Viehzucht ist eben nicht im Stande, den Bedarf zu decken. Die Verdrängung der Agrarier, daß die Schweinenot nur vorübergehend sein werde, hat sich, wie wir voraus sagten und nach dem Stande der Verhältnisse klar war, als eitel erwiesen. Das ist um so bemerkenswerter, als die Agrarier jetzt auch nicht in der Lage sind, den Verlusten durch die Maul- und Klauenseuche die Schuld zuzuschreiben, die ja in Deutschland jetzt so weit zurückgegangen ist, daß der Landwirtschaftsminister glaubt, Maßnahmen zu ihrer vollständigen Ausrottung treffen zu können. An ermunternden Reden und Unterstützungen aller Art gegenüber der Landwirtschaft hat es nicht gefehlt; aber was sie nach der Natur der Dinge nicht leisten kann, das wird sie nicht leisten, und wenn noch so viel künstliche Mittel angewendet werden. Ja, es ist zu befürchten, daß die Viehzucht in der Zukunft noch schwächer sein wird, nachdem die Landwirte alles Vieh, das nur irgend veräußert war, an den Markt gebracht haben. Stände man einem unabwendbaren Naturereignis gegenüber, so müßte und würde sich alle Welt ruhig davor finden. Aber die Erbitterung muß groß werden und alle Kreise ergreifen, da man sieht, daß nur durch die unberechtigte Grenzsperrung diese unheilvollen Zustände herbeigeführt sind. Es muß die Gemüter empören, daß das ganze Volk leiden und das alte ehrbare Fleischerhandwerk zu Grunde gehen soll lediglich aus Rücksicht auf die Tschen und den Eigennutz der Agrarier. Das Vorschlagen der Sengenfahr ist Lug und Trugerei. Wenn einst die Geschichte unserer Tage geschrieben werden wird, so wird dies der schwärzeste Punkt darin sein, daß eine lediglich durch Tradition bei uns einflussreiche Clique von Großgrundbesitzern die Gesetzgebung und Verwaltung ausgenutzt hat, um durch Entstellung der Thatsachen sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Unsere Hoffnung ist nicht mehr auf das Wohlwollen und die Berechtigtheit der maßgebenden Presse gerichtet; wir hoffen allein, daß die Gewalt der Thatsachen sie zwingen wird, die Grenzen für die Viehzucht wieder zu öffnen.“

So äußert sich über die heutige agrarische Politik der systematischen Lebensmittelvertenerung ein Blatt, das für Geschäftsleute aus dem sogenannten Mittelstande erscheint und nicht in dem Verdacht kommen kann, sozialdemokratisch zu sein. Aber das Blatt muß nunmehr auch zugeben, was wir Sozialdemokraten stets betont haben, daß die Grenzsperrungen und die drohende Schutzpolitik nur dem Interesse der Großgrundbesitzer dienen. Und die Bündler, Konserverativen, Antisemiten und Nationalliberalen sind es, die diese Hungerpolitik unterstützen.